

Erosionsmonitor

*Trimester-Report zum Stand des
bilateralen Verhältnisses Schweiz – EU
(Ausgabe Nr. 1 vom 26. August 2021)*

analyse

Teresa Hug Alonso, Peter Grünenfelder, Patrick Dümmler

Der bilaterale Weg sichert der Schweiz nicht nur den Zugang zum EU-Binnenmarkt, sondern sie nimmt bislang in ausgewählten Sektoren beinahe gleichberechtigt daran teil. Mit der Übernahme des relevanten EU-Binnenmarktrechts ging für unser Land ein bewusster Souveränitätstransfer einher. Seit geraumer Zeit bekundet die politische Schweiz aber Mühe, die Art und Weise der zukünftigen Zusammenarbeit mit der EU zu regeln. Angestrebt wird die Fortführung bzw. das Halten des Status quo. Da sich der EU-Binnenmarkt regulatorisch weiterentwickelt, gemäss aktueller EU-Doktrin ohne einen institutionellen Rahmen aber laufende bilaterale Verträge nicht mehr aktualisiert und keine neuen Verträge mehr abgeschlossen werden sollen, wird in der Schweiz eine Erosion des bilateralen Wegs befürchtet. Am 26. Mai 2021 hat der Bundesrat die InstA-Verhandlungen einseitig abgebrochen.

Die erste Ausgabe des Trimester-Reports zum Stand des bilateralen Verhältnisses Schweiz – EU informiert mit einem Erosionsmonitoring über den regulatorischen Graben zwischen dem sich sukzessive vertiefenden Binnenmarkt und den statischen bilateralen Verträgen: über bereits feststellbare Erosionen der Zusammenarbeit, über das Risiko von bilateralen Erosionen sowie ungenutzte

bilaterale Zusammenarbeitspotenziale. Mit der Weiterentwicklung des EU-Binnenmarkts sind aber mit den Marktöffnungen teilweise auch neue Vorschriften verbunden, deren Wirkungen jeweils aus marktwirtschaftlich-liberaler Sicht zu beurteilen sind.

Die Verflechtung von Schweizer Unternehmen, Werktätigen, Forschenden und Studierenden mit den EU-Mitgliedsländern ist zu bedeutend, als dass man den Bilateralismus erodieren lassen kann. Eine zukunftsfähige Schweizer Europapolitik sollte daher in fünf Schritten erfolgen:

1. Schaffung von Klarheit über das eigene Souveränitätsverständnis
2. Stärkung und Dynamisierung des bilateralen Wegs mit den «Bilateralen Plus»
3. Fokussierung der Parteien auf die gemeinsame europapolitische Schnittmenge
4. Öffnung des Schweizer Binnenmarktes und Abschaffung von Zöllen
5. Ausschöpfung des Aussenhandelspotenzials über den EU-Binnenmarkt hinaus.

Dank

Die Autoren bedanken sich beim Präsidenten der Programmkommission, Prof. Dr. Reto Föllmi, für seine wertvollen Anregungen. Einen wichtigen Beitrag leisteten auch Experten der Verwaltung, der Wissenschaft und der Wirtschaft, die ihr Fachwissen zur Verfügung gestellt haben. Die Verantwortung für den Inhalt liegt allein bei der Autorin und den Autoren, Teresa Hug Alonso, Peter Grünenfelder und Patrick Dümmler.

| | |
|-------------------|---|
| Herausgeber | Avenir Suisse, www.avenir-suisse.ch |
| Internes Lektorat | Urs Steiner |
| Gestaltung | n c ag, Pascal Müller, www.ncag.ch |

© August 2021 Avenir Suisse, Zürich

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Da Avenir Suisse an der Verbreitung der hier präsentierten Ideen interessiert ist, ist die Verwertung der Erkenntnisse, Daten und Abbildungen dieses Werks durch Dritte ausdrücklich erwünscht, sofern die Quelle exakt und gut sichtbar angegeben wird und die gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen eingehalten werden.

Download www.avenir-suisse.ch/publication/erosionsmonitor-august-21-verhaeltnis-schweiz-eu/

| | |
|--|------|
| 1_ Entwicklung der Bilateralen | _ 5 |
| 2_ Bereits erodierte Zusammenarbeit | _ 9 |
| 3_ In welchen Bereichen das Risiko einer bilateralen Erosion besteht | _ 15 |
| 4_ Ungenutzte bilaterale Zusammenarbeitspotenziale | _ 18 |
| 5_ Fazit: Eine zukunftsfähige Europapolitik in fünf Schritten | _ 24 |
| Literatur | _ 28 |

1. Entwicklung der Bilateralen

1972 haben die Schweiz und die EU (damals noch EWG) einen Freihandelsvertrag abgeschlossen. In den letzten 49 Jahren wurde die Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern vertieft; entsprechend stark zugenommen haben die gegenseitigen Verflechtungen. Nach 1972 kam es zur Unterzeichnung von zahlreichen zusätzlichen Abkommen, die Themen von Versicherungen (1989) bis zur Polizeikooperation (2019) betrafen. Am bedeutendsten sind die Bilateralen I (1999) und II (2004). Insgesamt wurden rund 20 Hauptabkommen und rund 100 weitere Verträge abgeschlossen. Die Schweiz sichert sich mit der Vielzahl dieser Abkommen nicht nur den Zugang zum EU-Binnenmarkt, sondern nimmt bislang in ausgewählten Sektoren beinahe gleichberechtigt daran teil.

2020 importierte die Schweiz Erzeugnisse und Dienstleistungen im Wert von rund 168 Mrd. Franken. Dies entspricht fast 60 % des totalen Importvolumens. Die Exporte in die EU-27-Länder beliefen sich auf rund 152 Mrd. Franken. In absoluten Zahlen weist die Schweiz gegenüber der EU-27 damit bei Waren und Dienstleistungen einen Importüberschuss aus. Relativ zum gesamten Aussenhandel der Schweiz bleibt die EU der mit Abstand wichtigste Partner: 48 % aller Waren- und 40 % aller Dienstleistungsexporte gingen 2020 in die EU (EZV 2021 und SNB 2021).

Für die EU-27 ist die Schweiz nach den USA, dem Vereinigten Königreich und China der wirtschaftlich viertwichtigste Partner. Die ökonomische Bedeutung der Schweiz für die EU ist allerdings deutlich geringer als umgekehrt: So gehen knapp 7 % aller Waren- und 12 % aller Dienstleistungsausfuhren der EU-27 in die Schweiz. Das EU-BIP ist knapp 23 Mal so gross wie das schweizerische, ausserdem leben 52 Mal so viele Menschen im EU-Binnenmarkt wie in der Schweiz. Die Schweiz ist aber aufgrund der mehr als doppelten Pro-Kopf-Kaufkraft ein attraktiver Markt. Für Schweizer Unternehmen in der EU eröffnen sich allein aufgrund der faktischen Grösse des europäischen Binnenmarkts mehr Möglichkeiten als für EU-Unternehmen in der Schweiz. Ein Beleg dafür ist die Untersuchung von Mion und Ponattu (2019): Vom ungehinderten Zugang zum zweitgrössten Markt der Welt profitiert – unter allen Regionen Europas (darunter die meisten in EU-Mitgliedsländern) – Zürich wirtschaftlich am stärksten. Unter den Top-Ten befinden sich sechs weitere Regionen der Schweiz.

Der Abschied von der traditionellen Freihandelsassoziation begann mit den Beitrittsverhandlungen zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), der eine weitgehende politische und wirtschaftliche Integration gebracht hätte, demgegenüber die Freihandelsassoziation das Ziel der Verbesserung des Marktzugangs basierend auf dem Drittstaatenansatz hatte. Der ablehnende Entscheid des Souveräns 1992 stellte eine Zäsur dar. Nach dem EWR-

Nein erfolgte der Marktbeteiligungsansatz – es wurde zwischen der Schweiz und der EU ein massgeschneidertes Vertragswerk geschaffen, das eine sektorielle wirtschaftliche Teilhabe am Binnenmarkt erlaubt. Grundsätzlich gilt der Binnenmarkt juristisch als EU-interner Rechtsraum. Das heisst, wer daran teilhaben will, muss – um für alle Teilnehmer weitgehend gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten – dementsprechend Binnenmarktrecht übernehmen. Für das Nicht-EU-Land Schweiz ging damit – basierend auf den Bilateralen – ein bewusster Souveränitätstransfer einher; aufgrund der halbdirekten Demokratie kann dieser jedoch jederzeit wieder rückgängig gemacht werden.

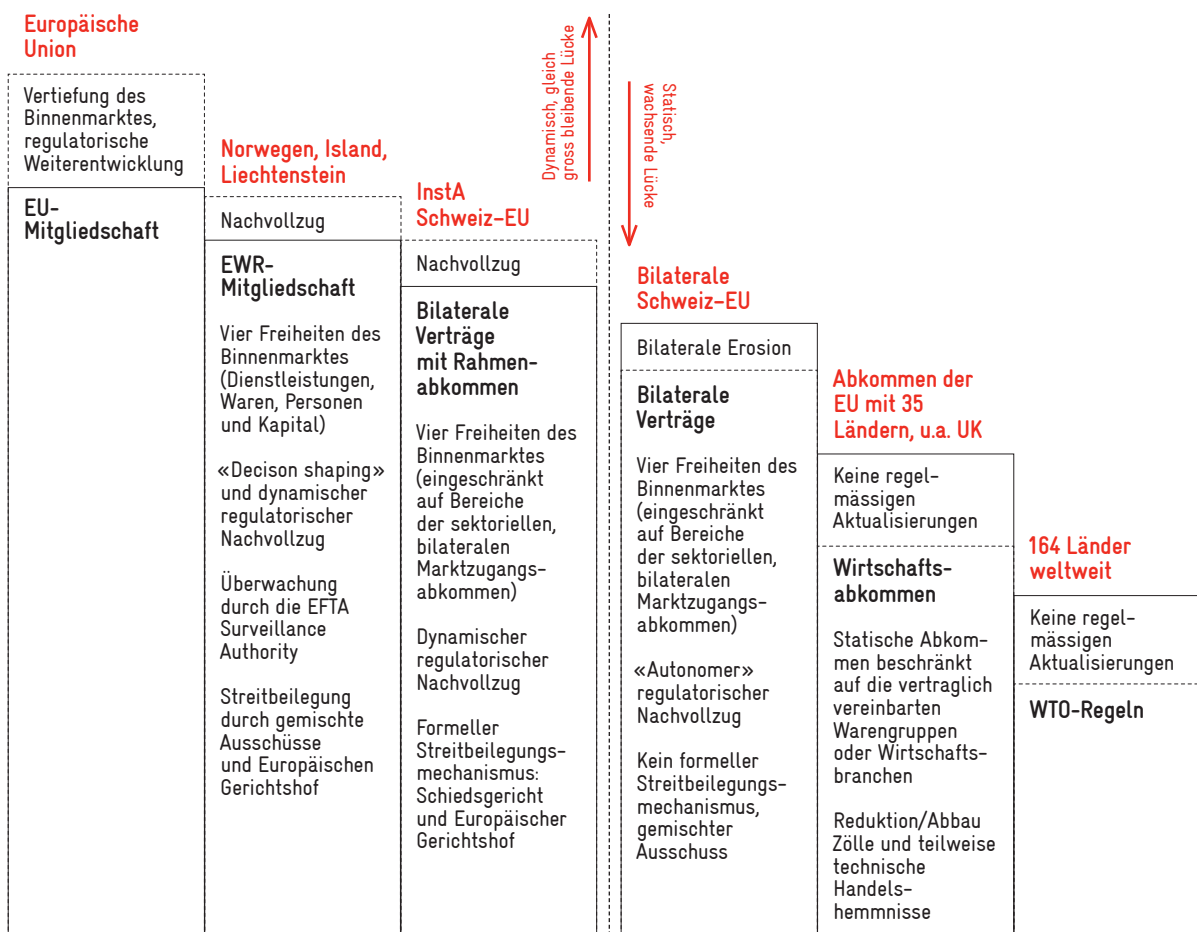
Seit geraumer Zeit bekundet die politische Schweiz aber Mühe, die Art und Weise der zukünftigen Zusammenarbeit mit der EU zu regeln. Angestrebt wird die Fortführung bzw. das Halten des Status quo, allenfalls ergänzt um einige zusätzliche Marktzugangsabkommen. Demgegenüber will die EU die institutionellen Fragen regeln. Im Jahr 2008 sprach sich der Europäische Rat für einen Rahmenvertrag aus, und hat dies seither kontinuierlich unterstrichen. Die Fortführung des Bilateralismus bedingt gemäss dieser Interpretation ein institutionelles Rahmenabkommen (InstA) inklusive eines Mechanismus zur Streitbeilegung – ein Punkt, der bisher nicht Teil der bilateralen Vertragsverhältnisse war.

Die Idee für ein InstA stammte ursprünglich aus der Schweiz, um den bilateralen Weg langfristig abzusichern. Sie findet erstmals in einem Bericht der Aussenpolitischen Kommission des Ständerats (APK-S) vom 18. März 2002 unter dem Stichwort «Assoziation» Erwähnung: Damit sei «eine institutionelle Lösung gemeint, welche es erlaubt, alle bilateralen Abkommen unter dem Dach eines Rahmenabkommens zu bündeln» (APK-S 2002).

Die Verhandlungen über ein InstA starteten im Mai 2014 und führten zu einem im Dezember 2018 publizierten Vertragstext. Nach einer breit angelegten Konsultation wartete der Bundesrat sowohl die Entwicklungen rund um den Brexit wie auch den Entscheid des Schweizer Soveräns über die Initiative «Für eine massvolle Zuwanderung» (sog. Begrenzungsinitiative) im September 2020 ab. Das Volksbegehren wurde mit 62 % der Stimmen abgelehnt.

Sieben Jahre nach Verhandlungsbeginn, am 26. Mai 2021, hat der Bundesrat die Verhandlungen einseitig abgebrochen und den vorliegenden Vertragstext von 2018 zurückgewiesen, trotz mehrheitlich gegenteiliger Haltung der konsultierten aussenpolitischen Kommissionen der Räte, der Kantone sowie der grossen Mehrheit der kantonalen Handelskammern. Der Bundesrat hat bei seiner Rückweisung erklärt, das Nichtzustandekommen des InstA sei sowohl mit wirtschaftlichen als auch mit politischen Nachteilen verbunden (Bundesrat 2021). Mit der Rückweisung des Vertragstexts durch den Bundesrat wurde dem Schweizer Soverän die Möglichkeit genommen, dazu Stellung zu nehmen. Von Rechtsexperten ausserhalb der Bundesverwaltung wird dies kritisiert (Cottier 2021 und Notter 2021).

Die verschiedenen Stufen der europäischen Integration



Quelle: eigene Darstellung, angelehnt an EC (2017).

Da sich der EU-Binnenmarkt regulatorisch weiterentwickelt, gemäss aktueller EU-Doktrin ohne InstA aber laufende bilaterale Verträge nicht mehr aktualisiert und keine neuen Verträge mehr abgeschlossen werden sollen, wird in der Schweiz eine Erosion des bilateralen Wegs befürchtet. Der regulatorische Graben zwischen dem sich sukzessive vertiefenden Binnenmarkt und den statischen bilateralen Verträgen vergrössert sich so mit zunehmender Zeit.

Ziel des vorliegenden Erosionsmonitors ist, Transparenz über den sich öffnenden «Gap» zwischen den heute gültigen Vertragsbeziehungen und der realen Weiterentwicklung des Binnenmarkts zu schaffen. Die Weiterentwicklung des Binnenmarkts bezweckt die Schaffung gleich langer Spiessie für alle Marktteilnehmer. Neben Marktöffnungen sind damit teilweise auch neue Vorschriften verbunden, deren Wirkungen aus marktwirtschaftlich-liberaler Sicht zu beurteilen sind.

2. Bereits erodierte Zusammenarbeit

In diesem Kapitel werden jene Bereiche aufgelistet, wo aufgrund des erodierenden Vertragsverhältnisses eine Verschlechterung oder Erschwerung des bilateralen Austausches z.B. zwischen Schweizer Unternehmen/Institutionen und Unternehmen/Institutionen aus EU-Ländern bereits Realität ist.

Sektor/Politikfeld: Forschung

| Datum | Kennzahlen | Entwicklung |
|--|---|---|
| 22.06.2021: Die Schweiz wird zum Drittstaat im RPF «Horizon Europe» | 20 betroffene Schweizer Hochschulen: Beide ETH, 10 Universitäten, 8 Fachhochschulen), aber auch etliche KMU (10 % aller Projekte) (SBFI 2018); ehemals 715 Schweizer Projektbeteiligungen (2020); fünfthöchste Erfolgsquote bei Projektzusagen (17,9 %); über 1000 Spin-offs und Start-ups dank Schweizer Projektbeteiligung seit 2003; jedes dritte beteiligte KMU schuf nach Teilnahme eine neue Stelle | <p>Mit ihren Forschungsprogrammen verfolgt die EU das Ziel, einen koordinierten europäischen Forschungsraum zu schaffen.⁻¹ 17 Tage nach dem Abbruch der InstA-Verhandlungen durch den Bundesrat hat die Europäische Kommission am 12. Juni 2021 bestätigt: Die Schweiz wird im 9. Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (RPF) «Horizon Europe» als nichtassoziierter Drittstaat behandelt. Beim Drittstaaten-Status handelt es sich nicht um einen kompletten Ausschluss vom Forschungsprogramm, doch es bestehen neuerdings etliche Restriktionen. So können sich Forschungsinstitutionen aus der Schweiz zwar weiterhin an den meisten Verbundprojekten beteiligen, aber nur noch als Ergänzung zu einem Konsortium, das aus mindestens drei Institutionen aus drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten besteht.</p> <p>Dagegen sind Projektkoordinationen sowie die Teilnahme an «Cooperation and Support Actions»⁻² (CSA) nicht mehr möglich.⁻³ Zudem erfolgt die Finanzierung der Schweizer Projektpartner nicht mehr durch die Europäische Kommission, sondern durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Ausgeschlossen ist nun auch die Teilnahme von Schweizer Einzelprojekten an den Ausschreibungen für Einzelgrants wie beispielsweise den karrierefördernden Marie Skłodowska-Curie Action Programmen (MSCA-Fellowships und MSCA-Cofund) oder den hoch kompetitiven Grants des European Research Council (ERC).</p> <p>Die Folgen: Der Verlust der prestigeträchtigen Grants könnte zur Abwanderung von Forschenden führen: 2020 erhielten 67 Personen in der Schweiz einen ERC-Grant. Die Grants machten zwischen 2014 und 2020 rund 40 % der gesamten europäischen Fördermittel aus, die der Schweiz gewährt wurden (Swissuniversities 2021). Zudem versucht das ERC bereits, Forschende abzuwerben. Forscher, die vor dem Ausschluss der Schweiz eine Zusprache erhielten, haben die Möglichkeit, an eine Hochschule in der EU zu wechseln (Tages-Anzeiger 2021a). Zwar bietet das SBFI eine Übergangslösung an: Es finanziert positiv evaluierte Anträge für ERC Starting und Consolidator Grants direkt. Dabei handelt es sich um die Grants im Wert von 1,5 bis 2 Mio. € für 5 Jahre (SNF 2021). Für die Grants mit grösserem Umfang (Advanced und Synergy Grants, 2,5 bis 10 Mio. € über 5-6 Jahre) gibt es zurzeit noch keine Aufanglösung.</p> |

1 Das Vorgängerprogramm «Horizon 2020» umfasste ein Budget von 81,6 Mrd. €. Schweizer Forscher erhielten davon – obwohl die Schweiz zwischendurch nur als teilassoziert galt – insgesamt 2,59 Mrd. CHF, was einem Anteil von 4 % entspricht.

2 Die CSA-Massnahmen sind forschungsbegleitende Massnahmen, die der Vernetzung von Projektpartnern mit Hilfe von z.B. Konferenzen, Studien oder gemeinsamen Initiativen dienen. Sie können aber auch Massnahmen zur Normung, Verbreitung, Sensibilisierung und Kommunikation zwischen verschiedenen Ländern umfassen (BMBF 2021).

Sektor/Politikfeld: Technische Handelshemmnisse

| Datum | Kennzahlen | Entwicklung |
|--|--|--|
| 26.05.2021 Keine gegenseitige Anerkennung für Medizinprodukte | Betroffene Medtech-Branche: 63 000 Beschäftigte, 1400 Unternehmen, 17,9 Mrd. Fr. Umsatz (2019), 12 Mrd. Fr. Exporte (2019), europaweit am meisten Patentanmeldungen pro Mio. Einwohner (2018) (Swiss Medtech 2021) | Seit dem 26. Mai 2021, dem Tag des Abbruchs der Verhandlungen durch den Bundesrat, ist die gegenseitige Anerkennung für Medizinprodukte zwischen der Schweiz und der EU nicht mehr gültig (EC 2021a). Das heisst, neue Medizinprodukte, die in der Schweiz produziert und zertifiziert wurden, können nicht mehr ohne weiteres in die EU exportiert werden – es muss neuerdings überprüft werden, ob sie den Sicherheitsstandards der EU entsprechen. Konkret bedeutet dies, dass zwei Konformitätsbewertungen durchgeführt werden müssen: einmal für den Schweizer Heimmarkt und einmal für den EU-Binnenmarkt. Zuvor war dies nicht notwendig gewesen, denn im Abkommen von 1999 über den Abbau technischer Handelshemmnisse («Mutual Recognition Agreement», MRA) wurde das Schweizer Medizinprodukterecht als gleichwertig anerkannt: Wurde ein Produkt in der Schweiz zugelassen, galten auch die EU-Standards als erfüllt. Der Grund für die neue Sachlage ist die neue Verordnung der EU über Medizinprodukte (2017), die am 26. Mai 2017 in Kraft trat und nach abgestuften Übergangsfristen nun ihre volle Gültigkeit erlangt hat. Unter anderem wurden die Anforderungen für Medizinprodukte verschärft. ⁻⁴ |

Das Schweizer Medizinprodukterecht wurde während der Übergangsphase etappenweise an die EU-Verordnung angeglichen; die endgültige Totalrevision der relevanten Verordnungen⁻⁵ trat dabei am selben Tag in Kraft wie diejenigen der EU (Swissmedic 2021). Der autonome Nachvollzug allein reicht allerdings nicht, um die technischen Handelshemmnisse weiterhin zu vermeiden: Dafür muss auch das MRA aktualisiert werden, denn die bisherige Anerkennung bezieht sich noch auf die veraltete Rechtsgrundlage. Nach der ersten Etappe der Totalrevision in 2017 wurde dieser Schritt noch vollzogen. Danach wurde die Aktualisierung des MRA vom InstA abhängig gemacht.

Die Folgen: Für die Schweizer Medizintechnikindustrie bedeutet die Nicht-Anerkennung einen hohen zusätzlichen Administrationsaufwand. 2020 gingen 46 % der Med-Tech-Exporte in die EU (Swiss Medtech 2020). Damit diese die neuen Anforderungen erfüllen, musste die Med-Tech-Branche bereits rund 114 Mio. Fr. aufwenden. Sie rechnet zudem mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von 75 Mio. Franken. Das entspricht 2 % bzw. 1,4 % des Exportvolumens (5,2 Mrd. Fr.) (Swiss Medtech 2021). Auch der Import ist betroffen: Trotz unilateraler Anerkennung der europäischen Zertifikate brauchen EU-Hersteller neu einen Bevollmächtigten in der Schweiz. Das ist unumgänglich, denn die Behörden brauchen einen Ansprechpartner, der für die Produkte haftet. Dies bedeutet einen Mehraufwand für EU-Unternehmen, wodurch die Schweiz als kleiner Markt an Attraktivität verliert. Der Verband Swiss Medtech fürchtet, dass in einem Jahr rund 40 000 unterschiedliche Medizinprodukte, die heute importiert werden, fehlen könnten. Als Folge der resultierenden Versorgungsengpässe rechnet Swiss Medtech mit einem Preisaufschlag von bis zu 10 % bei den importierten Produkten (Tages-Anzeiger 2021).

3 In der letzten Horizon-Periode (8. RPF) koordinierten Forscher und Unternehmen in der Schweiz 1185 Projekte. Dies zu tun ist nicht nur für die Forschenden selbst vorteilhaft – sondern es ermöglicht Schweizer Institutionen «die zukünftigen Prioritäten der europäischen Forschung mitzubestimmen und damit die Entwicklung des Forschungs- und Innovationsraums auf kontinentaler Ebene zu gestalten» (Tages-Anzeiger 2021).

4 Anstoss dafür waren Ereignisse wie z.B. der Brustimplantat-Skandal von 2010. Aber auch die Digitalisierung musste berücksichtigt werden – zur Zeit des Inkrafttretens der ursprünglichen Verordnung gab es beispielweise noch keine Apps, mit denen Patienten ihre Gesundheit selbst überwachen konnten.

5 Die Medizinprodukte-Verordnung (MepV) und die Verordnung über klinische Versuche mit Medizinprodukten (KlinV-Mep).

Sektor/Politikfeld: Landwirtschaft

| Datum | Kennzahlen | Entwicklung |
|---|---|---|
| 21.04.2021: Lücken im Schweizer Tiergesundheitsrecht verglichen mit der EU | Betroffene Agrarbranche: Importe von Agrargütern aus dem EU-Binnenmarkt: 11,3 Mrd. Fr. (75,8% aller Importe); | In der EU sind in den letzten Jahren mehrere Änderungen in der Gesetzgebung für die Landwirtschaft vorgenommen worden. Dazu gehören u.a. ein strafferes Tiergesundheitsrecht (vgl. BLV 2021a), neue Anforderungen an Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen (BMEL 2021) und Massnahmen zu einer besseren Erhaltung der Pflanzengesundheit (EFSA 2021). In diesen drei Punkten fand in den letzten 21 Monaten eine Erosion statt. Um weiterhin die Gleichwertigkeit zwischen der Schweiz und der EU zu erhalten, müssten dafür gleich mehrere Anhänge des Agrarabkommens aktualisiert werden. |
| 14.12.2019: Fehlende Äquivalenz im Lebens- und Futtermittelbereich | Exporte von Schweizer Agrargütern in den EU-Binnenmarkt: 5 Mrd. Fr. (52% aller Exporte) (EZV 2021) | Dem Bundesrat zufolge handelt es sich dabei um Anhänge 4-6 (Pflanzengesundheit, Futtermittel und Saatgut) sowie Anhang 11, der das Veterinärabkommen umfasst (BR 2021). Zuletzt 2016 aktualisiert wurde Anhang 4 des Agrarabkommens. Somit fehlen die neusten Änderungen und dadurch die Äquivalenz zwischen der Schweiz und der EU (Fedlex 2021). Dies ist auch der Fall bei den restlichen Anhängen: Die zwei letzten Aktualisierungen des Agrarabkommens, die 2017 und 2020 vorgenommen wurden, betrafen beide Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben. Auch das Veterinärabkommen wurde seit 2018 nicht mehr aktualisiert – vor allem in Bezug auf die Tiergesundheit müsste hier dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zufolge das Schweizer Recht noch angepasst werden (BLV 2021b). |
| 14.12.2019: Keine Äquivalenz im Bereich Pflanzengesundheit | | Die Folgen: Eine Konsequenz der fehlenden Äquivalenz ist, dass vereinzelt die eigentlich vorgesehenen Kontrollen von Produkten aus Drittstaaten, die für die Schweiz bestimmt sind, nicht mehr von den EU-Mitgliedstaaten am Ersteintrittspunkt durchgeführt werden (BR 2021). ⁻⁶ |

6 Der bundesrätliche Entscheid zum InstA schafft allenthalben auch Verwirrung: So wurde kurzfristig und fälschlicherweise der gut funktionierende Freihandel mit Käse zwischen der Schweiz und der EU aufgehoben (Schäfer 2021).

Sektor/Politikfeld: Finanzmarkt

| Datum | Kennzahlen | Entwicklung |
|--|---|--|
| 01.07.2019 Keine Verlängerung der Börsen- äquivalenz | Potenziell betroffene Finanzbranche: 106 084 Beschäftigte, 246 Banken, 38,17 Mrd. Fr. Bruttowert- schöpfung, 3,47 Bio. Fr. Bilanzsumme (Statista 2020) | Nach der Finanzkrise überarbeitete und verschärfte die EU ihre Finanzmarktregulierung. Dies betraf vor allem die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID). Die zweite Fassung (MiFID II) trat am 2. Juli 2014, gemeinsam mit einer neuen Verordnung (MiFIR), in Kraft – rechtlich verbindlich wurden sie nach einer Übergangsphase am 3. Januar 2018. Das Ziel von MiFID II und MiFIR ist es, die Transparenz, die Überwachung der Finanzmärkte, den Anlegerschutz und die Einhaltung von Geschäftsregeln zu verbessern. Dafür wurden u.a. neue Anforderungen für die Offenlegung von Daten über die Handelstätigkeit, die Weitergabe von Transaktionsdaten an Aufsichtsbehörden und an den Handel mit Derivaten eingeführt. Auch dürfen Finanzdienstleister aus Drittländern, die Dienstleistungen gegenüber bestimmten Kundengruppen in der EU erbringen, nur zum Markt zugelassen werden, wenn im Drittland eine – zu MiFID II/MiFIR – gleichwertige Aufsicht und Regulierung des Finanzmarktes gewährleistet ist. Um mit der neuen EU-Regelung gleichzuziehen, setzte die Schweiz am 1. Januar 2020 zwei neue Gesetze in Kraft (Finig und Fidleg). |

Bei der Anerkennung der ausländischen Finanzregulierungen handelt es sich um eine unilaterale Entscheidung der Europäischen Kommission, die von Drittstaaten weder beeinflusst noch angefochten werden kann. Die Kommission betonte im Dezember 2017, als sie der Schweiz erstmals die Äquivalenz zusprach, dass ein Fortschritt beim InstA massgebend für die Verlängerung der Äquivalenzentscheidung sei (EC 2017). Entsprechend anerkannte die Kommission Ende 2018, als ein Vertragsentwurf vorlag, erneut die Gleichwertigkeit des Schweizer Finanzplatzes (EC 2018). Als ein Jahr später eine endgültige Entscheidung der Schweiz zum InstA immer noch fehlte, entschied die Kommission, die Frist für die Anerkennung der Börsenäquivalenz verstreichen zu lassen. Seither dürfen EU-Wertpapierfirmen keine Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in der Schweiz haben, an Schweizer Börsen handeln.

Die Folgen: Um negative Auswirkungen auf die Schweizer Börseninfrastruktur zu verhindern, führte der Bundesrat eine Schutzmassnahme ein. So gilt seit dem 1. Januar 2019 für ausländische Handelsplätze eine Anerkennungspflicht, wenn sie bestimmte Aktien von Schweizer Gesellschaften zum Handel zulassen oder den Handel mit solchen Aktien ermöglichen.

Dazu droht Schweizer Konzernen mit Immobilienbesitz in Deutschland aufgrund einer dortigen Steuerreform ein erheblicher Kollateralschaden. Mit der Revision der Grunderwerbssteuer wird neu auch der Handel von Anteilen an Gesellschaften, die Immobilien halten, der Steuer unterworfen. In Deutschland selbst werden kotierte Gesellschaften von der Steuer ausgenommen, es gilt eine sogenannte Börsenklausel. Diese erstreckt sich auf Börsenplätze in der EU sowie auf solche, die als äquivalent anerkannt sind. Aufgrund der fehlenden Börsenäquivalenz haben nun Schweizer Unternehmen das Nachsehen. Potenziell seien die Folgen nicht nur für in der Schweiz kotierte Immobilienfonds, sondern etwa auch für Versicherungskonzerne spürbar (Parlament 2021b).

Weiter bleibt der EU-Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister hürdenreich. So gibt es gemäss Bundesrat «bei den Finanzdienstleistungen (...) bereits Anzeichen einer graduellen Verlagerung von Geschäftsaktivitäten in den EU-Raum.» Potenziell betroffen sind 1000 Mrd. Fr. der in der Schweiz verwalteten, grenzüberschreitend angelegten Vermögen von EU-Kunden (ausländische Kundenvermögen insgesamt = 3750 Mrd. Fr.) (Parlament 2021a).

Sektor/Politikfeld: Bildung

| Datum | Kennzahlen | Entwicklung |
|--|---|---|
| 26.02.2014: Drittstaat-Status bei Erasmus+ | Betroffene Studierende und Schüler: 2019 haben über 13 000 Personen von Schweizer Seite am Austauschprogramm teilgenommen (SBFI 2021) | Zeitgleich zum Start des neuen Forschungsprogramms Horizon Europe (vgl. oben) startete im Januar 2021 auch das neue Bildungsprogramm der EU unter dem gleichen Namen des Vorgängers: «Erasmus+». Damit fördert die EU die Schul-, Berufs- und Erwachsenenbildung, wobei weiterhin ein Augenmerk auf grenzüberschreitende Mobilität und Kooperationsaktivitäten gelegt wird. Für die jüngste Generation des Programms wurde das Budget deutlich erhöht: Für den Zeitraum von 2021 bis 2027 stehen insgesamt 26,2 Mrd. € zur Verfügung – rund 11 Mrd. € mehr als für das Vorgängerprogramm, das von 2014 bis 2020 lief. Davon sollen rund 10 Mio. Studierende profitieren (NZZ 2021). |

Anders als bei Horizon Europe hat die Schweiz bisher keine Verhandlungen für eine Teilnahme an Erasmus+ aufgenommen, obwohl das Parlament sich wiederholt für eine Vollasoziiierung an Erasmus+ ausgesprochen (Parlament 2021c) und dies auch in den Legislaturzielen 2019-2023 so festgeschrieben hat. Somit hat die Schweiz den Status eines Drittstaates. Dadurch können Schweizer Institutionen nur in einem begrenzten Ausmass an Erasmus+ teilnehmen: Sie können sich als Projektpartner an Ausschreibungen beteiligen, dürfen die Projektkoordination aber nicht übernehmen und müssen darauf achten, dass die Mindestanzahl an teilnehmenden Programmländern erfüllt wird (EDA 2019).

Der aktuelle Drittlandstatus der Schweiz ist – wie die Teilnahme an Horizon Europe – ein Rückschritt: Von 2011 bis 2013 beteiligte sich die Schweiz offiziell an den Programmen «Lebenslanges Lernen» und «Jugend in Aktion». Die Basis dafür war das Bildungsabkommen, das 2010 im Rahmen der Bilateralen II abgeschlossen wurde. Diese Programme deckten die allgemeine, berufliche und Erwachsenenbildung sowie ausserschulische Jugendaktivitäten ab und wurden 2014 in Erasmus+ zusammengeführt. Die Schweiz nahm zwar Verhandlungen mit der EU zur Assoziierung auf, doch nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wurden diese sistiert – kurz darauf verabschiedete der Bundesrat eine Übergangslösung bis Ende 2017. Diese Sonderlösung – das «Swiss-European Mobility Programme» (Semp) – wurde schliesslich mehrmals verlängert. Für den Zeitraum von 2021 bis 2024 beträgt das Förderbudget 198,9 Mio. Fr. (SBFI 2021). Damit ist Semp günstiger als die Teilnahme an Erasmus+: Das Wirtschaftsdepartement (WBF) schätzt die Kosten einer Vollasoziiierung über sieben Jahre auf 1,1 bis 1,4 Mrd. Fr. (NZZ 2020).

Die Folgen: Für Schweizer Universitäten ist die Schweizer Lösung kein langfristiger Ersatz. Einerseits ist der Aufwand, der betrieben werden muss, um ausländische Studierende in die Schweiz zu locken, viel höher, da Schweizer Universitäten im Informationsmaterial zum Studierendenaustausch nicht auftauchen. Andererseits haben namhafte Universitäten im Ausland die Zusammenarbeit mit der Schweiz nach dem Abbruch der Verhandlungen nicht erneuert, wodurch der Zugang auch für Schweizer Studierende erschwert wird (NZZ 2020). Dies geschah 2017 beispielsweise mit der renommierten Cambridge Universität (Tages-Anzeiger 2017). Nach dem Brexit könnte sich dieses angespannte Verhältnis aber zumindest mit britischen Universitäten wieder verbessern, jedoch wurden bis anhin keine entsprechenden Abkommen abgeschlossen.

Sektor/Politikfeld: Kultur und Medien

| Datum | Kennzahlen | Entwicklung |
|---|--|---|
| 01.01.2014: Keine Teilnahme an «Kreatives Europa» | Potenziell betroffene Schweizer Kulturbranche: 71398 Kultur- betriebe und ca. 260 000 Beschäftigte mit 66,8 Mrd. Fr. Gesamtumsatz (inkl. Werbe-, Architektur- markt, Game- industrie etc.) (BAK 2019); 2,94 Mrd. Fr. Aus- gaben der öffentlichen Hand für Kultur | <p>Seit den 1990er Jahren fördert die EU die europäische Filmindustrie, um sie gegenüber der aussereuropäischen Konkurrenz zu stärken. Dafür lancierte sie das «Media»-Programm, das vor allem die vor- und nachgelagerten Bereiche wie Vertrieb, Ausbildung von Filmschaffenden und Realisierung von Projekten unterstützt. Im Rahmen der Bilateralen II konnte die Schweiz 2004 ein Abkommen abschliessen, das die vollberechtigte Teilnahme von 2007 bis 2013 ermöglichte. In dieser Zeit leistete der Bundesrat einen finanziellen Beitrag in der Höhe von 59 Mio. Fr.; davon flossen nur rund 65% (38,5 Mio. Fr.) an Schweizer Projekte zurück. Insgesamt profitierten 111 in der Schweiz ansässige Institutionen von der finanziellen Unterstützung durch Media, während rund 300 Filmschaffende Media-unterstützte Ausbildungen besuchen konnten (EDA 2020). Ende 2013 lief das Media-Programm – und somit die Schweizer Beteiligung – aus. Media wurde gemeinsam mit dem damaligen «Kultur»-Programm⁻⁷ in das neue Programm «Kreatives Europa» übernommen, das seither die Entwicklung, Förderung und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche fördert.</p> <p>Die Folgen: Verhandlungen für eine Teilnahme an «Kreatives Europa» wurden kurz nach Beginn des Programmes aufgenommen, doch aufgrund der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 unterbrochen. Um die negativen Auswirkungen der Nichtteilnahme auszugleichen, kompensieren seit 2014 Ersatzmassnahmen die wegfallenden Gelder des EU-Förderprogramms. Dafür stehen pro Jahr 4,5 Mio. Fr. zur Verfügung (BAK 2021).⁻⁸</p> <p>Die Ersatzmassnahmen beinhalten allerdings nicht alle Förderlinien, die Teil des EU-Gegenstücks sind. So werden beispielsweise Serien und Computerspiele in der Schweiz nicht gefördert, da sie nicht vom Schweizer Filmgesetz abgedeckt sind. Aus ordnungspolitischer Sicht fährt die Schweiz hier einen stringenteren Kurs als die EU, obwohl es im Zuge der Pandemie Bestrebungen der Game-Branche für Unterstützungszahlungen des Bundes gab (Tages-Anzeiger 2021b). Dazu gab es in anderen Bereichen in der Schweiz zu wenig potenzielle Antragsteller, sodass eine Förderung nicht notwendig ist. Ende 2014 konnten die Verhandlungen für eine erneute Teilnahme am EU-Programm wieder aufgenommen werden, doch es kam nie zu einem Abschluss – unter anderem wegen offener Fragen bezüglich des InstA.</p> |

7 Am «Kultur»-Programm war die Schweiz bisher nicht beteiligt.

8 Dieser Betrag wurde anhand der Erfahrungen mit dem Media-Programm berechnet und entspricht in etwa den Rückflüssen.

3. In welchen Bereichen das Risiko einer bilateralen Erosion besteht

In diesem Kapitel werden jene Bereiche identifiziert, wo eine dynamische Weiterentwicklung des EU-Binnenmarkts zu erwarten ist, die aufgrund der fehlenden Äquivalenz zu einer sukzessiven Verschlechterung oder Erschwerung des bilateralen Austauschs z.B. zwischen Schweizer Unternehmen/ Institutionen und Unternehmen/Institutionen aus EU-Ländern führen könnte.

Sektor/Politikfeld: Datenschutz

Kennzahlen

Entwicklung

Potenziell betroffene Unternehmen: 465 725 DL-Unternehmen, 4 Mio. Beschäftigte (BFS 2021)

Seit 2018 ist die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU in Kraft. Ähnlich wie die Finanzmarktregulierung der EU (vgl. Kap. 2. «Finanzmarkt») kann die DSGVO extraterritoriale Auswirkungen haben, unabhängig davon, wie die Rechtslage bezüglich des Datenschutzes in anderen Ländern aussieht. Dies geschieht konkret, sobald Unternehmen, die beispielsweise ihren Sitz in der Schweiz haben, auf dem Gebiet der EU tätig sind. Der Grund dafür ist, dass die DSGVO vor allem dem Schutz der von Datenbearbeitung betroffenen Personen mit Wohnsitz in der EU dient. Sie sollen eine bessere Kontrolle über die Verwendung ihrer Personendaten erhalten, die Verantwortung wird dabei stärker den Unternehmen und Personen übertragen, die die Datenbearbeitung vornehmen.

Im Rahmen der DSGVO kann die EU entscheiden, ob Datenschutzgesetze im Ausland als gleichwertig anerkannt werden und somit keine zusätzlichen Schutzmassen für grenzüberschreitende Datenflüsse nötig sind. Das Schweizer Datenschutzgesetz wurde zuletzt im Jahr 2000 von der EU als angemessen eingestuft. Da die EU ihre Verordnung seither angepasst hat, musste die Schweiz ihrerseits Anpassungen vornehmen, um denselben Schutz zu gewährleisten und weiterhin als äquivalent anerkannt zu werden. Im Herbst 2020 wurde die Totalrevision vom Parlament verabschiedet. Sie wird frühestens Mitte 2022 in Kraft treten (Economiesuisse 2021).

Es ist offen, ob die EU das Schweizer Datenschutzgesetz als äquivalent anerkennen wird. Verweigert die EU die Anerkennung, droht Schweizer Unternehmen, die Verarbeitung kundenbezogener Daten aus der EU untersagt oder zumindest erschwert zu werden. Dabei ist die Übermittlung von Daten vor allem bei Dienstleistungen zentral, die immerhin 30% des gesamten Aussenhandels der Schweiz ausmachen.

Sektor/Politikfeld: Technische Handelshemmnisse

| Kennzahlen | Entwicklung |
|---|--|
| Potenziell betroffen: Zwei Drittel des Handels mit Industrieprodukten zwischen der Schweiz und der EU-27 (76 Mrd. Fr. Exporte, 74 Mrd. Fr. Importe) (Seco 2021) | <p>Das MRA beinhaltet die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen für Industrieprodukte. Insgesamt sind es 20 Produktbereiche: Für 11 davon wurde das Abkommen zuletzt im Jahr 2017 aktualisiert, da sich die Vorschriften für die entsprechenden Produkte verändert hatten. Neue Anforderungen, z.B. an die Produktesicherheit, können zu einer Überarbeitung der Rechtsgrundlage führen. Um die Wirkung des MRA beizubehalten, muss die Schweiz nicht nur ihre Vorschriften der aufdatierten Regulierung der EU anpassen, sondern das Abkommen ist auch nachzuführen, indem die EU die Schweizer Vorschriften als gleichwertig anerkennt.</p> <p>Es besteht Handlungsbedarf: Mitte 2022 treten neue Vorschriften im Bereich der In-Vitro-Diagnostika (als Teil der Überarbeitung der EU-Verordnungen über Medizinprodukte) in Kraft. Zudem wird eine Anpassung im Produktbereich Maschinen notwendig sein, da die EU zurzeit ihre Maschinenrichtlinie überarbeitet und eine Verordnung über künstliche Intelligenz erarbeitet. Das Inkrafttreten ist voraussichtlich im Jahr 2023/2024. Weiter sind bei den Baugeräten und Baumaschinen neue Entwicklungen zu erwarten.</p> |

Sektor/Politikfeld: Landverkehr

| Kennzahlen | Entwicklung |
|--|--|
| Potenziell betroffene Branche: 19 Mrd. Fr. Bruttowert- schöpfung (Statista 2020) mit 185 800 Be- schäftigten und 41 Mrd. Fr. Markt- volumen (GS1 und Uni- versity of St. Gallen 2019); Rheinschiffahrt: 6 Mio. Tonnen Warenumsschlag, 2556 Arbeitsplätze, 454 Mio. Fr. Wert- schöpfung (BAK 2015) | <p>Das Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse (Landverkehrsabkommen) funktioniert nach dem Prinzip der Gleichwertigkeit der Gesetzgebungen. Auch dieses Abkommen müsste aktualisiert werden, sobald sich die rechtlichen Grundlagen in der EU verändern. Eine solche Veränderung ist bereits im Gang: Seit 2017 hat die EU drei Initiativen lanciert («Mobility Packages»), die über mehrere Jahre in Kraft treten und die Rahmenbedingungen für den Strassenverkehr weiterentwickeln sollen. Das erste Paket wurde im Juli 2020 vom europäischen Parlament verabschiedet und fokussiert sich u.a. auf den Zugang zum Güterkraftverkehr und die Arbeitsbedingungen für Lastwagenfahrer (IRU 2021).</p> <p>Auch im Bahnverkehr kommen neue Entwicklungen auf die Schweiz zu. Die EU implementiert zurzeit ihr viertes Eisenbahnpaket. Das Paket besteht dabei aus zwei Säulen: der Markt- und der technischen Säule. Die Marktsäule beinhaltet drei Rechtsakte, die der Liberalisierung des Bahnverkehrs dienen, während die technische Säule vor allem darauf zielt, die Kosten und administrativen Hürden im grenzüberschreitenden Bahnverkehr zu reduzieren (EC 2021b). Um die Ziele der zweiten Säule zu erreichen, wurde die Eisenbahnsicherheit erhöht, indem neu nur noch die Eisenbahnagentur der EU (ERA) für das Erteilen von Sicherheitsbescheinigungen und Fahrzeugzulassungen zuständig ist. Zudem wurde die Interoperabilität der Eisenbahnsysteme verbessert, indem u.a. das Genehmigungsverfahren modernisiert und vereinheitlicht wurde. Die entsprechenden Richtlinien traten bereits am 31. Oktober 2020 in Kraft (EC 2020).</p> <p>Die Schweiz hat 2019 ihre Eisenbahnverordnung revidiert, um ihrerseits die Integration der Schweizer Bahnunternehmen in die neuen europäischen Verfahren zu ermöglichen (BAV 2019). Die notwendige Anpassung des Landverkehrsabkommens ist aufgrund des InstA blockiert – stattdessen regelt zurzeit eine Übergangslösung die Zusammenarbeit. Diese ist auf Ende 2021 befristet.</p> <p>Die EU hat betont, dass sie die bilateralen Abkommen trotz fehlendem InstA aktualisieren könnte, wenn übergeordnete EU-Interessen auf dem Spiel stehen: So wurde am 1. Juli 2021 im Rahmen des Landverkehrsabkommens vom Gemischten Ausschuss beschlossen, die neuen Passagierrechte in der Schweiz anzuerkennen und in den Anhang aufzunehmen. Allerdings handelt es sich hier nicht um eine marktzugangsrelevante Änderung; zudem sind die Rechte der EU-Passagiere durch die Gesetzesanpassung in Bern bereits gesichert.</p> |

Sektor/Politikfeld: Luftverkehr

| Kennzahlen | Entwicklung |
|---|---|
| Potenziell betroffene Branche: Die direkte und indirekt ausgelöste Wertschöpfung der Schweizer Luftfahrtindustrie beläuft sich auf 30 Mrd. Fr. pro Jahr und betrifft ca. 190 000 Arbeitsplätze (EFD 2020) | Im Luftverkehr hat sich die Rechtsgrundlage in der EU in den letzten Jahren weiterentwickelt: Im Wesentlichen handelt es sich dabei um technische Normen sowie um Bestimmungen in den Bereichen technische Sicherheit, Flugsicherung sowie Sicherheitskontrollen für Personen und Luftfahrt. Im Rahmen des Luftverkehrsabkommens übernimmt die Schweiz seit 2002 dieselben Bestimmungen, wie sie in der EU gelten, anhand der sogenannten dynamischen Rechtsübernahme (Economiesuisse 2019). Dazu gehören auch allfällige Anpassungen, die – sobald erfolgt – im Abkommen vermerkt werden: Zuletzt geschah dies im Dezember 2020, als eine Anpassung im Sicherheitsbereich vorgenommen wurde. Weitere sind für 2021 bereits geplant. Obwohl eine Nicht-Aktualisierung unwahrscheinlich ist, da die EU grosses Interesse an der Äquivalenz im Bereich der Luftsicherheit, Flugsicherheit und Flugbetrieb hat (BR 2021), kann dies rechtlich nicht garantiert werden. |

Sektor/Politikfeld: Zollsicherheit

| Kennzahlen | Entwicklung |
|---|---|
| Potenziell betroffen: Warenhandel Schweiz – EU 2020: Importe 136 Mrd. Fr.; Exporte 122 Mrd. Fr.; Gesamthandel 258 Mrd. Fr. (EZV 2021) | <p>Das Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit (ursprünglich Güterverkehrsabkommen) vereinfacht seit 1990 die Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr und koordiniert die Zusammenarbeit an den Grenzstellen zwischen der Schweiz und der EU. Dabei basieren einige Vereinbarungen im Abkommen auf dem Äquivalenzprinzip. Beispielsweise werden die Kontrollen, die an der Grenze durchgeführt werden, sowie die Dokumente, die dies belegen, als gleichwertig anerkannt. Dementsprechend muss das Abkommen angepasst werden, wenn sich die entsprechenden Vorschriften ändern.</p> <p>So wurde das Abkommen 2009 u.a. wegen der Zunahme an Terroranschlägen in den 2000er Jahren komplett revidiert, um den verschärften Sicherheitsstandards im Zollbereich entsprechen zu können. Die EU führte beispielsweise eine Voranmeldepflicht für Importe ein. Ohne eine Anpassung des Güterverkehrsabkommens hätte dies zu höheren administrativen Hürden im bilateralen Warenverkehr mit der Schweiz geführt. Stattdessen bilden die Schweiz und die EU nun einen gemeinsamen Zollsicherheitsraum mit gleichwertigen Sicherheitsstandards. Die Schweiz wird damit grundsätzlich gleich wie ein EU-Mitglied behandelt.</p> <p>Sollten sich in Zukunft die entsprechenden EU-Vorschriften ändern und Schweizer Dokumente und Grenzkontrollen nicht mehr als gleichwertig anerkannt werden, erhöht dies die Kosten des grenzüberschreitenden Warenverkehrs. Bereits heute befindet sich die Schweiz in Sachen Komplexität der Zollformalitäten auf den hintersten Rängen in internationalen Rankings (WEF 2020).</p> |

Keine Auswirkungen auf Personenfreizügigkeit zu erwarten

Das Freizügigkeitsabkommen ist ein Marktzugangsabkommen und daher vom Entscheid zum InstA betroffen. Allerdings ist die Änderung von Anhang III, der die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen (betroffen sind reglementierte Berufe wie Ärzte oder Psychotherapeuten) regelt, bereits in Vorbereitung und die internen Arbeiten sind im Gang. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass diese Revision in den Kontext des InstA gestellt wird.

Ein nach wie vor gewichtiger Stein des Anstosses sind dagegen die einseitig von der Schweiz eingeführten flankierenden Massnahmen, die stets unilateral verschärft wurden. Noch nicht geklärt ist auch die Situation der Arbeitslosenversicherung von EU-Grenzgängern, die in der Schweiz arbeiten (und die dann arbeitslos bzw. ausgesteuert werden).

4. Ungenutzte bilaterale Zusammenarbeitspotenziale

In diesem Kapitel werden jene Bereiche identifiziert, wo eine dynamische Weiterentwicklung des EU-Binnenmarkts stattgefunden hat oder stattfindet, aber aufgrund eines fehlenden bilateralen Vertragsverhältnisses Potenziale zur Zusammenarbeit bislang nicht ausgeschöpft werden konnten.

Sektor/Politikfeld: Stromabkommen

Entwicklung

Seit Beginn der 1990er Jahre werden in Europa sukzessive Produktion und Vertrieb von Strom liberalisiert. Insbesondere die EU verfolgt dabei das Ziel, verschiedene Strommärkte zusammenzuführen und einen wettbewerbsfähigen Energiebinnenmarkt zu schaffen. Das neuste Massnahmenpaket (Clean Energy Package), das dieser Zielsetzung dient, trat im Januar 2020 in Kraft und wird in den nächsten Jahren umgesetzt. Die Schweiz hat ihrerseits Anpassungen vorgenommen, um mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten. So ist ihr Stromversorgungsgesetz stark von den Regeln des EU-Binnenmarkts für Strom geprägt.

Voraussetzung für einen gleichberechtigten Zugang zum EU-Strommarkt ist ein Stromabkommen. Die Verhandlungen dazu laufen seit 2007. Da es sich beim Stromabkommen um ein klassisches Marktzugangsabkommen handelt, hat es die EU-Seite vom Abschluss des InstA abhängig gemacht.

Das fehlende Stromabkommen führt dazu, dass die Schweiz den Anschluss an den EU-Strommarkt verliert. So wird die Schweiz vom Market-Coupling ausgeschlossen. Dabei handelt es sich um einen Mechanismus, der innerhalb eines Verbundnetzes⁻⁹ den Energieaustausch unter Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Leitungskapazitäten optimiert.⁻¹⁰ Seit 2016 umfasst das Day Ahead Market Coupling 19 EU-Länder, womit 85 % des europäischen Stromverbrauchs abgedeckt wird. Die Schweiz hätte diesem Regelmechanismus 2015 beitreten sollen, wurde aber aufgrund des fehlenden Stromabkommens ausgeschlossen. Auch beim europaweiten Intraday-Market-Coupling-Projekt (XBID), das 2018 eingeführt wurde, ist die Schweiz nicht dabei (VSE 2020). Die Schweizer Strombranche umfasst 31114 Beschäftigte (Statista 2018) mit ca. 900 Elektrizitätsunternehmen, die für Produktion, Verteilung und Versorgung zuständig sind (Stromanbieter 2021).

Auswirkungen: Diese Entwicklungen wirken sich zunehmend negativ auf die Schweizer Netzsicherheit aus, führen zu einer Zunahme ungeplanter Stromflüsse im Schweizer Netz und zu steigenden Kosten für die Netzstabilisierung. Die EU-Kommission hat sich hinsichtlich einer Teilnahme von Swissgrid an den Regulenergieplattformen und Regional Coordination Centers (RCC) trotz ausgewiesenem Verständnis für die technischen Herausforderungen schriftlich gegen den Schweizer Netzbetreiber positioniert (Swissgrid 2020 und 2021).

Zudem nimmt auch die Importfähigkeit ab, was gerade im Winter, wenn der Bedarf am höchsten ist, problematisch sein kann (NZZ 2019). Dieser Zustand wird sich in Zukunft zuspitzen, da EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Clean-Energy-Pakets bis spätestens Ende 2025 mindestens 70 % der grenzüberschreitenden Kapazitäten für den Handel zwischen EU-Mitgliedstaaten reservieren müssen. Flüsse mit Drittstaaten wie der Schweiz zählen grundsätzlich nicht dazu (VSE 2021). Dies kann zu Überlastungen des Schweizer Netzes auf Kosten der Versorgungssicherheit⁻¹¹ führen. Sollten die EU-Mitgliedstaaten Mühe haben, die 70 %-Regel zu erfüllen, kann es vorkommen, dass sie ihre internen Netzengpässe zeitweise auf Kosten der Exportkapazitäten für die Schweiz entlasten müssen – das heisst die Importkapazitäten der Schweiz werden potenziell massiv beschnitten (VSE 2021).

9 Zusammenschluss von Stromnetzen einzelner Länder.

10 Beim Market-Coupling müssen Stromhändler nur die Entnahme oder Lieferung von Strom in einem Netzgebiet melden. Die Übertragungsnetzbetreiber errechnen dann die optimale Auslastung der Kuppelkapazitäten und steuern Nachfrage und Angebot über den jeweiligen Preis in den verschiedenen Zonen (sogenanntes implizites Verfahren). Dagegen müssen Händler in einem System ohne diese Marktkopplung – bevor sie Strom liefern oder importieren können – zusätzlich Durchleitungsrechte ersteigern. Dabei haben sie genügend Kapazitäten zu ersteigern, um ihre Geschäfte physisch abwickeln zu können. Dadurch entstehen nicht nur erhebliche Ineffizienzen im System, sondern es ist auch mit einem zusätzlichen administrativen und finanziellen Aufwand verbunden (Meister 2014).

Sektor/Politikfeld: Gesundheitsabkommen

Entwicklung

2008 wurden Verhandlungen mit der EU über mehrere Abkommen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit aufgenommen. Seit 2015 liegt im Gesundheitsbereich ein Vertragsentwurf vor, dessen Abschluss allerdings seitens der EU vom InstA abhängig gemacht wurde. Innerhalb der EU sind die Mitgliedstaaten für die Organisation und Bereitstellung der nationalen Gesundheitsversorgung verantwortlich; die EU ergänzt deren Arbeit, indem sie den Austausch fördert und eine koordinierende Rolle einnimmt. Um die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung von grenzüberschreitenden Gesundheitsthemen zu unterstützen, verfügt sie u.a. über eine Risikobewertungsagentur, das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC).

Das ECDC kam auch während der Coronakrise zum Einsatz. Untersucht wurde der Ursprung des Virus, seine Verbreitung und seine Gesundheitsfolgen. Das ECDC erstellte wöchentliche Updates und hielt die EU-Mitgliedstaaten über die Fallzahlen in der EU informiert, während diese ihre Gegenmassnahmen entwickelten.

Auswirkungen: Der Schweiz wurde nach Ausbruch der Corona-Pandemie auf Gesuch hin ein partieller Zugang zum EU-Dispositiv zur Bekämpfung von Gesundheitsgefahren gewährt. Diese Teilnahme ist auf die Dauer der Krise befristet und umfasst nur diejenigen Instrumente, die für COVID-19 relevant sind. Dazu gehört u.a. auch eine Kooperation mit dem ECDC, doch diese ist eingeschränkt: So ist die Schweiz nicht im standardisierten Ampel-System der EU eingeschlossen, das vom ECDC täglich erstellt wird und anhand einer einheitlichen Definition von Risikogebieten angibt, wie stark sich die Corona-Pandemie innerhalb der EU und dem EWR verbreitet hat (SW1 2020).

Grund für den Ausschluss ist das fehlende Gesundheitsabkommen. Ohne ein solches Abkommen ist eine vollständige, institutionalisierte Teilnahme – auch an anderen Koordinationssystemen – nicht möglich, die auch über die Krise hinaus andauern würde. So hat die Schweiz auch keinen Zugang zu Eudamed erhalten. In dieser europaweiten Datenbank werden alle Informationen zu Produkten und Sicherheitsproblemen gesammelt, was der Patientensicherheit dient. Swissmedic muss ohne Zugang zu Eudamed eine komplett eigene Datenbank erstellen. Sie rechnet dadurch mit über 100 000 Meldungen pro Jahr (jetzt 4000), was einer Aufstockung von 50 bis 60 Stellen zur Verarbeitung bedarf. Dazu befürchtet Swissmedic, dass 2022 für 40 000 Medizinprodukte die nötigen Bewilligungsverfahren für den Import fehlen könnten (Felber-Eisele 2021, Bundesrat 2020).

11 Um das Netz wieder stabilisieren zu können, braucht es sogenannte Remedial Actions. Dafür verwendet die Schweiz hauptsächlich Wasserkraft, die aber zugleich für die Versorgung, für Regelenergie und zukünftig allenfalls auch als Speicherreserve benötigt wird.

Sektor/Politikfeld: Dienstleistungen

Entwicklung

Mit den bestehenden bilateralen Abkommen werden Dienstleistungen nur teilweise abgedeckt: Das Versicherungsabkommen von 1989 beispielsweise deckt nur den Bereich der direkten Schadensversicherung⁻¹³ ab. Zudem regelt es nur die Niederlassungsfreiheit, und nicht die grenzüberschreitende Versicherungstätigkeit (EDA 2021). Auch das Freizügigkeitsabkommen liberalisiert die personenbezogene, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung nur zu bis einem gewissen Grad (für bis zu 90 Tage im Jahr, mit Meldepflicht) (EDA 2021). Am Ende der Verhandlungen zu den Bilateralen I hatten sich die Schweiz und EU gegenseitig dazu verpflichtet, «so bald wie möglich Verhandlungen über eine allgemeine Liberalisierung der Dienstleistungen auf der Grundlage des Besitzstandes aufzunehmen» (SGA 2019).

Auswirkungen: Verhandlungen über ein Dienstleistungsabkommen wurden 2001 aufgenommen, aber bereits 2003 – auf Wunsch der Schweiz – wieder unterbrochen (NZZ 2010). 2010 sprach sich der Bundesrat erneut gegen ein solches Abkommen aus. Auf Schweizer Seite lag dies u.a. daran, dass die Kantone um die Staatsgarantie ihrer Kantonalbanken und die Monopolansprüche ihrer Gebäudeversicherungsunternehmen fürchteten. Die Schweizer Banken hingegen sahen damals noch das Bankgeheimnis gefährdet (SGA 2019). Dazu verfolgten die EU und die Schweiz unterschiedliche Ziele: Die Schweiz zielte auf den Abschluss einzelner sektorieller Dienstleistungsabkommen; die EU hingegen wollte ein umfassendes Dienstleistungsabkommen, das zusätzlich Wettbewerbsregeln, Konsumentenschutz, staatliche Beihilfen, Regeln über den Datenschutz und das geistige Eigentum, über Geldwäscherei und Insiderhandel in die Verhandlungen einbeziehen sollte (SGA 2019).

In der Schweiz befürchtete man den hohen Verwaltungsaufwand, der ein solches sektorübergreifendes Abkommen begleiten würde und beurteilte deshalb ein umfassendes Abkommen als nicht interessant (Economiesuisse 2010). Seit 2014 wird in der Schweiz ein Finanzdienstleistungsabkommen stärker diskutiert. Für die EU sind jegliche Dienstleistungsabkommen vom InstA abhängig.

Sektor/Politikfeld: Luftverkehr

Entwicklung

Mit dem Luftverkehrsabkommen werden Schweizer Fluggesellschaften denjenigen aus der EU weitgehend gleichgestellt. Das ist insbesondere im Bereich der neun Freiheiten im Luftverkehr («Verkehrsrechte») relevant, die den Fluggesellschaften in der EU schrittweise gewährt wurden. Die Freiheiten ermöglichen es ausländischen Fluggesellschaften, fremde Länder zu überfliegen (1. Freiheit), dort technische Zwischenlandungen vorzunehmen (z.B. für Reparaturen) (2. Freiheit) sowie Passagiere zu transportieren (3.–9. Freiheit).⁻¹⁴

Beim Passagiertransport ist geregelt, welche Flugverbindungen von ausländischen Fluggesellschaften angeboten werden dürfen. Ein schweizerisches Unternehmen kann unter der 3. Freiheit Passagiere aus Zürich nach Frankfurt transportieren, aber erst mit der 4. Freiheit Passagiere aus Frankfurt wieder nach Zürich bringen. Die 5. und 6. Freiheit regeln Transitflüge, die entweder im Heimatland starten, enden oder dort eine Zwischenlandung machen. Bei der 7. Freiheit hingegen ist eine Berührung mit dem Heimatland nicht mehr nötig. Die 8. und 9. Freiheit regeln die sogenannte «Kabotage», also wenn ausländische Fluggesellschaften in einem fremden Land Inlandflüge ausführen.

Auswirkungen: Diese betreffen die 8. und 9. Freiheiten. Dieser Punkt ist eher vernachlässigbar, da wenige Schweizer Fluggesellschaften im Ausland tätig sind. Daneben hat das Parlament im Streitpunkt über die Altersgrenze von Helikopterpiloten (60 oder 65 Jahre) eine Motion gutgeheissen, die das Flugverkehrsabkommen mit der EU verletzen würde, obwohl weniger als zehn Piloten von dieser Altersgrenze betroffen wären und für diese kein Flug- und Berufsverbot bestünde (Parlament 2021d).

13 Dazu gehören z.B. Hausrats-, Motorfahrzeug-, Reise- und Haftpflichtversicherung. Lebensversicherer, Rückversicherer sowie gesetzliche Systeme der sozialen Sicherheit fallen nicht in den Geltungsbereich des Abkommens.

14 Übersicht der Luftfreiheiten (vgl. *Aeroreport* 2019).

Sektor/Politikfeld: Landwirtschaft

Entwicklung

Im Rahmen der Bilateralen I wurde 2002 der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch den Abbau tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse erleichtert (Agrarabkommen). 2004 (im Rahmen der Bilateralen II) wurde das Freihandelsabkommen revidiert, um dies auch für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte wie Schokolade, Kaffee, Getränke oder Teigwaren zu ermöglichen.

Für Agrargrundstoffe und Erzeugnisse der ersten Verarbeitungsstufe wie Fleischwaren, Milchpulver und Mehl bleibt bis heute ein stark ausgebauter Schutz an der Grenze bestehen, diese Produktbereiche sind von beiden Abkommen ausgenommen. 2008 wurden Verhandlungen zur Marktöffnung der gesamten ernährungswirtschaftlichen Produktionskette⁻¹⁵ aufgenommen, diese gerieten zwei Jahre später ins Stocken (EDA 2019). 2012 wurden sie nach erheblichem innenpolitischem Widerstand⁻¹⁶ sistiert. Auch seitens der EU schwand das Interesse: Sie knüpfte das Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) an die Lösung der offenen institutionellen Fragen.

Auswirkungen: Das FHAL war ursprünglich Teil einer neuen Paketverhandlung, die zusätzlich noch die Lebensmittelsicherheit, die Produktesicherheit und die öffentliche Gesundheit umfasste. Bei der Lebensmittelsicherheit sollte durch eine Ausdehnung des Agrarabkommens die institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und eine Teilnahme am Schnellwarnsystem im Bereich Lebens- und Futtermittel (Rapid Alert System for Food and Feed; RASFF) ermöglicht werden. Die Verhandlungen sind aufgrund des fehlenden Fortschritts des FHAL suspendiert (EDA 2019). Auch bei der Produktesicherheit, bei der eine Teilnahme am Rapid Alert System for Non Food Consumer Products (Rapex), dem Schnellwarnsystem der EU für Nicht-Lebensmittel-Produkte, angestrebt wurde, laufen seit längerem keine Verhandlungen mehr (EDA 2019). Übrig geblieben ist das Gesundheitsabkommen (vgl. oben).

15 Dazu gehört die vorgelagerte Stufe, die Produktionsmittel und Investitionsgüter liefert, die Herstellung der Agrarrohstoffe und die nachgelagerte Stufe, die die landwirtschaftlichen Produkte verarbeitet (auf erster und zweiter Stufe).

16 Zum Beispiel: Motion 10.3818 «Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen» vom 7. März 2012.

Sektor/Politikfeld: Umwelt

Entwicklung

Die Schweiz und die EU verfolgen im Umweltbereich ähnliche Ziele, beide wollen bis 2050 klimaneutral werden. Dafür setzen sie teilweise auf die gleichen Massnahmen: Seit Anfang 2020 ist das Schweizer Emissionshandelssystem (EHS) mit demjenigen der EU verknüpft. Dabei regelt ein Abkommen, dass die Emissionsrechte aus den zwei EHS mit je eigenständiger Rechtsgrundlage gegenseitig anerkannt werden. Dies ermöglicht es den Teilnehmern, Zertifikate aus beiden Systemen zu nutzen, um ihre Treibhausgasemissionen abzudecken.

Zudem kann sich die Schweiz an der Europäischen Umweltagentur (EUA) beteiligen. Das wird ihr durch das Umweltabkommen von 2004 ermöglicht, das im Rahmen der Bilateralen II abgeschlossen wurde (EDA 2019). Die EUA sammelt und analysiert Umweltdaten in den europäischen Ländern und liefert somit die wissenschaftliche Basis für die europäische Umweltpolitik. Durch den EUA-Beitritt kann die Schweiz von diesem Knowhow profitieren und verfügt zudem über die Möglichkeit, international zu einer effizienten Umweltpolitik beizutragen (Economiesuisse 2004).

Auswirkungen: Aus ökologischer Sicht wäre in zahlreichen Bereichen eine engere Zusammenarbeit mit der EU von Vorteil, doch es besteht dazu keine vertragsrechtliche Grundlage. Ein Beispiel ist der «Green Deal»: Die EU plant verschiedene, durch den Klimawandel begründete Massnahmen einzuführen, die in ihrer möglichen Ausgestaltung zusätzliche Handelshemmnisse begründen, z.B. durch verschärfte Produktvorschriften oder die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichssystems. Ein Abkommen im Umweltbereich könnte u.a. dazu führen, dass faire Wettbewerbsbedingungen zwischen schweizerischen und EU-Unternehmen eingehalten werden, der EU-Binnenmarkt auch für den Schweizer Cleantech-Sektor geöffnet wird und dass Innovationen, ähnlich wie bei den Forschungsprogrammen, gemeinsam unterstützt werden.⁻¹⁷

Unterschiedliche Vorschriften, die ohne ein Abkommen zu Schwierigkeiten für Schweizer Unternehmen führen, bestehen im Holzhandel: Seit dem 3. März 2013 verpflichtet die EU-Holzhandelsverordnung Akteure, die ein Produkt erstmalig auf dem EU-Markt in Verkehr bringen, zu bestimmten Vorsichtsmassnahmen. Damit soll das Risiko der Inverkehrsetzung von Produkten aus illegalem Holzschlag verringert werden. Bei Holz, das bereits in Verkehr gebracht worden ist, müssen beim Kauf/Verkauf nur noch die Namen der Lieferanten und der Kunden dokumentiert werden. Die durch die Holzhandelsverordnung entstandene Sorgfaltspflicht kann ein Handelshemmnis für die Schweizer (Wieder-) Exporte darstellen; für eine vollständige Gleichbehandlung von Erstinverkehrsbringern von Holz und Holzzeugnissen aus der Schweiz und der EU bräuchte es ein Abkommen mit der EU (Bafu 2021).

17 Im Umweltbereich konnte bislang das Potenzial im Bereich der Produktvorschriften und der Verwendung von Ökolabels wie der Mitwirkung der Schweiz am europäischen Umweltzeichen («Eco-Label») nicht genutzt werden. Dabei handelt es sich um ein internationales Gütesiegel zur Kennzeichnung von Verbraucherprodukten und Dienstleistungen. Zwar können Schweizer Unternehmen das Umweltzeichen bereits heute erwerben, doch dafür müssen sie sich an die Behörde eines EU-Mitgliedslandes wenden. Dies ist insbesondere für die Zertifizierung von Dienstleistungen ein Nachteil, denn für diese sind Kontrollen vor Ort erforderlich. Mit einem Abkommen gäbe es die Möglichkeit der Verleihung des Zeichens in der Schweiz (Bafu 2021). Andererseits könnte man auch ohne einen Anschluss an dieses spezifische Umweltzeichen im Rahmen eines Abkommens die unterschiedlichen Umweltvorschriften für Produkte harmonisieren oder als gleichwertig anerkennen.

Sektor/Politikfeld: Digitaler Binnenmarkt

Entwicklung

Im Bereich der Digitalisierung ist neben dem Datenschutz (vgl. oben) der digitale Handel von besonderem Interesse. 2020 kauften Schweizer Konsumenten für 13,1 Mrd. Fr. Waren und Güter online. Dies entspricht einer Steigerung von 27,2 % gegenüber dem Vorjahr (Handelsverband 2021).

Auswirkungen: Nur ein Viertel des Online-Versands aus der Schweiz geht ins Ausland, immer mehr Händler aus der EU liefern nicht in die Schweiz. Grund dafür sind vor allem die Herausforderungen am Zoll (Zolldokumente, Zollkosten und Abwicklung der Retouren) sowie die internationale Logistik (ZHAW 2020). Solche digitalen Handelshemmnisse treten weltweit zunehmend in Erscheinung. Neben den zollrelevanten Vorgängen handelt es sich um Vorschriften, die beispielsweise die qualifizierte Schriftlichkeit von Dokumenten, eine Niederlassungspflicht oder die Bestimmung eines gesetzlichen Vertreters im Zielmarkt verlangen. Der Abbau dieser Barrieren wird zunehmend in bilateralen und regionalen Handelsabkommen geregelt (Lionnet 2020). Um diese Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und der EU zu vermeiden, wird mittelfristig eine Aufdatierung des Freihandelsabkommens (FHA) oder der Bilateralen zwischen Schweiz und EU nötig sein.

Sektor/Politikfeld: Chemikaliensicherheit

Entwicklung

Seit 1. Juni 2007 ist in der EU die Verordnung zur Verbesserung der Chemikaliensicherheit (Reach)⁻¹⁸ in Kraft. Sie dient dazu, längerfristig das Schutzniveau im Bereich des Personen- und Umweltschutzes bezüglich problematischer Stoffe zu steigern. Seit der Einführung ist Reach zum europäischen Standard geworden.

Auswirkungen: Reach stellt strenge Anforderungen bei der Zulassung von Chemikalien, die auch von der chemischen Industrie in der Schweiz erfüllt werden müssen, wenn sie Waren in die EU exportiert. Das Exportvolumen in die EU beträgt jährlich 53,9 Mrd. Fr. (46 % der Exporte), aus der EU werden jährlich chemische Rohstoffe und Endstoffe im Umfang von 36,6 Mrd. Fr. importiert (71 % der Importe) (EZV 2021).

Ein Abkommen mit der EU könnte die Handelshemmnisse und administrativen Hürden abbauen. Zudem würde es den Zugang zu den geschützten Daten von Reach ermöglichen. Von Vorteil wäre die Möglichkeit einer Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der relevanten Rechtsakte, um die Interessen der Schweiz zu gewährleisten. Dies ist angesichts der Tatsache von Bedeutung, dass die Chemieindustrie gemeinsam mit der Pharmaindustrie den wichtigsten Sektor der Schweizer Exportwirtschaft ausmacht. Es ist bis dato nicht zu Verhandlungen gekommen, da die EU diese von der Lösung der institutionellen Fragen abhängig macht (HZ 2015).

18 Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals

Sektor/Politikfeld: Zusammenarbeit im Weltall

Entwicklung

Durch ihre Mitgliedschaft an der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) konnte die Schweiz bisher an verschiedenen Projekten der EU teilnehmen. Dazu gehören die europäischen Satellitennavigationsprogramme (GNSS) Galileo und Egnos sowie die Erdbeobachtungsinitiative Copernicus.⁻¹⁹ Da diese ausschliesslich von der EU geführt werden, braucht es eine Regelung, um die Mitarbeit der Schweiz auch in Zukunft sichern zu können.

Auswirkungen: Die Teilnahme der Raumfahrts- und Dienstleistungsindustrie an der Auftragsvergabe ist nicht gewährleistet.⁻²⁰ Ein Entwurf auf technischer Ebene liegt seit 14. März 2019 vor, doch der Abschluss des Kooperationsabkommens ist an das InstA geknüpft.⁻²¹

19 Die GNSS-Programme wurden Mitte der 1990er Jahre von der EU und der ESA gemeinsam lanciert. 2011 konnten die ersten zwei Satelliten des Navigationssystems Galileo ins All geschossen werden. Galileo soll, sobald es voll aufgebaut ist, weltweit eine präzisere Navigation als das heute verbreitete US-amerikanische GPS ermöglichen. Das regionale System Egnos, das seit 2009 in Betrieb ist, soll die Signale von globalen Satellitenkonstellationen hinsichtlich ihrer Genauigkeit und Zuverlässigkeit verbessern. Das Ziel dieser Programme ist es, u.a. die Abhängigkeit vom US-amerikanischen GPS oder dem russischen Glosnass zu vermindern, sowie die Verfügbarkeit von Daten sicherzustellen.

20 Durch Zusatzabkommen wäre auch die Teilnahme an sicherheitsrelevanten Diensten wie dem öffentlich regulierten Dienst (Public Regulated Service, PRS) und der Agentur für das europäische GNSS (GSA) möglich gewesen.

21 Auch bei der Erdbeobachtungsinitiative Copernicus, an dessen Aufbau die Schweiz beteiligt war, wurden bisher noch keine Verhandlungen aufgenommen. Copernicus wurde 1998 von der EU und der ESA lanciert und dient u.a. der Überwachung der Atmosphäre, des Klimawandels, des Bodens und der Meeresumwelt. Die Schweiz beteiligt sich dabei als Mitglied der ESA sowie bis vor kurzem im Rahmen der Forschungsrahmenprogramme der EU. Zudem ist sie in verschiedenen Institutionen aktiv, die im Auftrag von Copernicus arbeiten. Inzwischen wird Copernicus vollständig durch die EU geleitet, wodurch die Teilnahme der Schweiz keine rechtliche Grundlage mehr hat. Der Verband Swissem befürchtet, dass die Schweiz den uneingeschränkten Zugang zu den Daten verlieren könnte. Zudem sei das künftige Auftragspotenzial für innovative Schweizer Hightech-Unternehmen, das durch den Betrieb und die Weiterentwicklung von Copernicus eröffnet wird, gefährdet (*Swissem 2020*).

5. Fazit: Eine zukunftsfähige Europapolitik in fünf Schritten

Die fast fünfzig Jahre andauernde bilaterale Geschichte der Schweiz mit der EU (früher: EWG) zeigt, dass unser Land bisher mit der europapolitischen Strategie der wirtschaftlichen Offenheit sehr gut gefahren ist. Die starke Integration in den EU-Binnenmarkt und die in der Folge noch engere Verflechtung mit der europäischen Wirtschaft seit der Jahrtausendwende haben sich als Wohlstandstreiber erwiesen, von dem breite Kreise der Bevölkerung profitieren. Weder Abschottung noch Abgrenzung sind demzufolge zukunftsfähige Strategien für eine nachhaltige Wohlstandssicherung (Grünenfelder und Schellenbauer 2018).

Nachdem der Bundesrat am 26. Mai 2021 den Verhandlungstisch verlassen hat, bleiben die Bilateralen zwar erhalten, sie entwickeln sich aber nicht mehr weiter, erodieren aufgrund fehlender Aktualisierung und führen dazu, dass Zusammenarbeitspotenziale gerade auch zugunsten der Schweiz nicht genutzt werden können. Die vorliegende erste Ausgabe des Erosionsmonitors benennt die zahlreichen Bereiche mit Friktionspotenzial. Bereits drei Monate nach Verhandlungsabbruch sind erhebliche Störungen eingetreten, die nicht negiert werden können und wo sich der vom Bundesrat anvisierte politische Dialog bislang als wirkungslos erwies. Die derzeitige Negativspirale der Schweiz-internen europapolitischen Diskussion schafft erhebliche Risiken: Die Verflechtung von Schweizer Unternehmen, Werk-tätigen, Forschenden und Studierenden, aber auch der Schweizer Bevölkerung im Allgemeinen mit den EU-Mitgliedsländern ist zu bedeutend, als dass man den Bilateralismus erodieren lassen kann. Eine Lösung tut Not.

1. Schaffung von Klarheit über das eigene Souveränitätsverständnis

Erstens muss die Schweiz sich über ihr Souveränitätsverständnis im Klaren sein. Nicht wenige hierzulande möchten die für sie geltenden Regeln und Grundlagen des Zugangs zum europäischen Binnenmarkt, aber auch in der Streitbeilegung mit der EU, selbst aufstellen oder zumindest als gleichberechtigte Partnerin gegenüber der EU auftreten. Doch selbst wenn die Schweiz wirtschaftlichen Mehrwert in den europäischen Ländern schafft, verlaufen die Beziehungen aufgrund der unterschiedlichen Grössenverhältnisse hochgradig asymmetrisch. Das Spannungsverhältnis zwischen dem Ziel der äusserst profitablen Teilhabe am EU-Binnenmarkt und der als absolut verstandenen Souveränität entsteht dadurch, dass die Binnenmarktregeln in den politischen Organen der EU gesetzt werden, wo die Schweiz als Aussenstehende nicht mitentscheiden kann (sondern allenfalls punktuell mitredet). Die logische Konsequenz dieser Konstellation ist eine eingeschränkte Souveränität bei der Setzung und Durchsetzung der Regeln im

EU-Binnenmarkt. Rationale ökonomische Integrationsargumente stehen emotionalen Abwehrreflexen gegenüber (vgl. Villiger 2021). Es ist daher Zeit, dass der Bundesrat dem Souverän reinen Wein einschenkt, wonach die Mitwirkung am EU-Binnenmarkt mit einem relativen Souveränitätstransfer einhergeht. Die Suppe wird auch hier politisch heisser gekocht als gegessen, hat sich die Schweizer Stimmbevölkerung schon rund ein Dutzend Mal an Urnengängen äusserst pragmatisch gezeigt im Umgang mit den europäischen Partnern. Die Souveränitätsdiskussion ist daher ins richtige direktdemokratische Licht zu rücken: Der sogenannte «autonome Nachvollzug» von EU-Regelungen durch die Schweiz ist heute schon gang und gäbe. Diese Politik des autonomen Nachvollzugs bewirkt eine fortlaufende Europäisierung des schweizerischen Rechts (Grünenfelder und Dümmler 2020). Der Einfluss ist erheblich. Eine Studie, die für die Jahre 2004–2007 den Einfluss von europäischem Recht auf die Schweizer Gesetzgebung untersuchte, kam zum Schluss, dass rund die Hälfte der neu formulierten Gesetze in diesen Jahren Europabezug hatte (Kohler 2009). Die Europäisierung des schweizerischen Rechts ist bereits heute eine Tatsache (Oesch 2011). Zum sachlichen Umgang mit Souveränitätsfragen gehört auch, dass zukünftig die direktdemokratische Mitbestimmung des Souveräns in den relevanten europapolitischen Fragen wieder ermöglicht wird.

2. Stärkung und Dynamisierung des bilateralen Wegs

Zweitens soll – anstelle der laufenden Erosion – der bilaterale Weg gestärkt und dynamisiert werden. Will die wirtschaftliche Schweiz weiterhin als bislang grösster Nutzniesser erfolgreich am EU-Binnenmarkt partizipieren, dann kann die politische Schweiz nicht weiterhin auf dem Status quo beharren, sondern sollte an dessen zukünftiger Ausgestaltung (decision shaping) durch ein aufdatiertes Abkommen mitwirken. Dazu braucht es «Bilaterale Plus» und einen institutionellen Rahmen mitsamt einem transparenten und fairen Streitbeilegungsverfahren. Erstere für neue Marktzugangsabkommen (insbesondere im Strommarkt) und den institutionellen Rahmen zur Schaffung von Rechtssicherheit für Schweizer Unternehmen, um sich erfolgreich gegen eine Nadelstichpolitik der EU wehren zu können (was mit dem heutigen bilateralen Vertragswerk quasi ausgeschlossen ist). Mit Geld allein (sprich: der raschen Auslösung der zweiten Kohäsionszahlung) wird der Bundesrat den Graben zwischen Bern und Brüssel nicht kitten können, den die Landesregierung in den bilateralen Beziehungen mit dem Davonlaufen vom Verhandlungstisch geöffnet hat. Wer aber auf der Suche nach einem Streitbeilegungsverfahren bereits vorschnell den Ausschluss des EUGH fordert, betreibt Realitätsverweigerung. Dieser gilt als verlässlicher Garant für eine einheitliche Rechtsanwendung im EU-Binnenmarkt und hat auch in der Vergangenheit öfters gegen die EU-Kommission und zugunsten der europäischen Länder entschieden (Oesch 2017).

3. Fokussierung auf die europapolitische Schnittmenge

Drittens sollte bei den politischen Kräften hierzulande weniger das europapolitisch Trennende, sondern die gemeinsame europapolitische Schnittmenge im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Zu stark haben die grossen Parteien bei den Diskussionen rund um das InstA in den vergangenen zwei Jahren die inhaltlichen Differenzen untereinander akzentuiert und darob das grosse Ganze des zukünftigen Umgangs mit dem weiterhin mit Abstand wichtigsten Partner nachrangig behandelt. Gerade das bürgerlich-liberale Lager und die politischen Kräfte der Mitte zusammen mit den fortschrittlichen Kräften der Sozialdemokratie sind gefordert, die europapolitischen Gräben parteiintern und -übergreifend wieder zuzuschütten und in einem gemeinsamen Effort mehrheitsfähige Lösungen zu entwickeln. Der europapolitische Pragmatismus des Soveräns kann dabei als Leitlinie gelten. Ein deutliches Ja der sachorientierten Parteien zum bilateralen Weg ist auch als Absage an «Swiss Big Government» zu werten. Denn verunmöglicht die Schweizer Politik ein zukunftsfähiges bilaterales Vertragswerk, würde auf Schweizer Seite wohl die (bereits heute überdotierte) Verwaltungsbürokratie nochmals ausgeweitet werden (vgl. Ausführungen zum Gesundheitsabkommen).

4. Öffnung des Schweizer Binnenmarktes

Viertens ist die Öffnung des eigenen Binnenmarktes voranzutreiben. Dies vorab durch die unilaterale Abschaffung der Zölle. Industriegüterimporte tragen 41 % zu den gesamten Zolleinnahmen bei, ein Abbau würde zu einem Zuwachs des Bruttoinlandprodukts von fast 1 Mrd. Franken führen (Seco, 2017). Die Verzollung von Agrargütern ist für 59 % der Einnahmen verantwortlich, der Zollsatz von 30,4 % ist weltweit ein Spitzenwert für Protektion. Ein Abbau würde das Preisniveau für Lebensmittel senken und den inländischen Wettbewerb im Detailhandel intensivieren. Das Wettbewerbsprinzip – auch durch einen Abbau von nicht-tarifären Hemmnissen – sollte gerade für inlandorientierte Branchen wie die Landwirtschaft und den Dienstleistungssektor (z. B. Notariatswesen), die verhältnismässig wenig dem Wettbewerb ausgesetzt oder sogar abgeschottet sind, vermehrt zur Anwendung gelangen (vgl. Hosp 2021; Dümmler et al. 2020). Die Öffnung des Binnenmarkts verlangt auch, der hierzulande um sich greifenden Ausweitung der Geschäftstätigkeiten von Staatsbetrieben resolut Einhalt zu gebieten. Unternehmen in Staatsbesitz sind zu privatisieren oder ihre Geschäftsaktivitäten auf Grundversorgungsaufträge zu beschränken (Rutz 2016). Dazu ist das schweizweit bedenkliche Ausmass an staatlichen Subventionen und Beihilfen einzuschränken. Diese stellen ein potenzielles Hindernis für den EU-Marktzugang dar und verringern die Produktivität im Binnenmarkt.

5. Ausschöpfung des Aussenhandelspotenzials

Schliesslich sollte fünftens das Potenzial des Aussenhandels (über den EU-Binnenmarkt hinaus) konsequenter ausgeschöpft werden. Dazu gehört die verbesserte Nutzung bestehender Freihandelsabkommen (FHA) durch

Massnahmen zur administrativen Reduktion der Import- und Exportanforderungen. Weiter sollen bestehende FHA der ersten Generation vertieft und auf das Niveau der Abkommen zweiter Generation gehoben werden. Zusätzlich sollen weitere FHA zweiter Generation abgeschlossen werden, insbesondere mit den USA (Dümmeler und Anthamatten 2019) und den Mercosur-Ländern. Zusammen mit gleichgesinnten Ländern sollte die Schweiz ihre aktive Mitarbeit im Rahmen der WTO verstärken, um die Fortführung des multilateralen Ansatzes zu unterstützen, der derzeit ein Dornröschenschlaf fristet (Dümmeler und Kienast 2016). Die multilaterale Kooperation ist gerade für die wirtschaftlich stark verflochtene Schweiz von Bedeutung.

Literatur

- Aereoreport (2019): Die neun Freiheiten der Luft. <https://aeroreport.de/de/good-to-know/die-neun-freiheiten-der-luft>. Zugriff: 13.08.2021.
- Amtsblatt der Europäischen Union (2014): Verordnung (EU) Nr. 282/2014. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0282&from=EN>. Zugriff: 13.08.2021.
- Amtsblatt der Europäischen Union (2017): Commission implementing decision (EU) 2017/2441. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32017D2441>. Zugriff: 13.08.2021.
- APK-S, Aussenpolitische Kommission des Ständerats (2002): Bericht der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates über die Optionen der schweizerischen Integrationspolitik vom 18. März 2002. BBl 2002 6326 - Bericht der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates über die Optionen der schweizerischen Integrationspolitik (*admin.ch*). Zugriff: 16.08.2021.
- Bafu, Bundesamt für Umwelt (2021): Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU im Umweltbereich. Bafu, Bern.
- BAK, Bundesamt für Kultur (2021): Media-Ersatz-Massnahmen. <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/internationale-zusammenarbeit/media-ersatz-massnahmen.html>. Zugriff: 13.08.2021.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2021): Wirtschaftsstruktur: Unternehmen. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/unternehmen-beschaeftigte/wirtschaftsstruktur-unternehmen.html>. Zugriff: 08.08.2021.
- BLV, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (2021b): Neues Tiergesundheitsrecht der EU. BLW, Bern.
- BAV, Bundesamt für Verkehr (2019): Rollmaterial-Zulassungen und Sicherheitsbescheinigungen: Einbezug der Schweiz in die neuen EU-Verfahren noch dieses Jahr geplant. <https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/publikationen/bav-news/ausgaben-2019/ausgabe-september-2019/artikel-3.html>. Zugriff: 13.08.2021.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2021): Nationales Pflanzengesundheitsrecht. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/Pflanzengesundheit/rechtsgrundlagen.html>. Zugriff: 13.08.2021.
- BMBF, Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021): Koordinierungs- und Unterstützungsmassnahmen. <https://www.horizont2020.de/einstieg-csa.htm>. Zugriff: 15.08.2021.
- BMEL, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2021): Nationale und europäische Rechtsvorschriften für den Bereich Futtermittel. <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/futtermittel/futtermittel-gesetze-verordnungen.html>. Zugriff: 13.08.2021.
- Bundesrat (2021): Das Institutionelle Abkommen Schweiz-EU wird nicht abgeschlossen. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83705.html>. Zugriff: 13.08.2021.
- Cottier, Thomas (2021): Rahmenabkommen Schweiz–EU. <https://drive.google.com/file/d/1oGITzq0UpRKZhIWu-Y6lfKY0SAPfPQJD/view>. Zugriff: 11.08.2021.
- DEA, Direktion für europäische Angelegenheiten (2019): Bildung, Berufsbildung, Jugend. EDA, Bern.
- DEA, Direktion für europäische Angelegenheiten (2020): Kreatives Europa (MEDIA/Kultur). EDA, Bern.
- Dümmler, Patrick und Kienast, Kevin (2016): Handel statt Heimatschutz. Avenir Suisse: Zürich.
- Dümmler, Patrick und Anthamatten, Jennifer (2019): Win-win: Freihandel Schweiz-USA. Avenir Suisse: Zürich.
- Dümmler, Patrick, Grünenfelder, Peter und Lago, Pascal (2020): Sackgasse Re-Nationalisierung. Avenir Suisse: Zürich.
- Economiesuisse (2004): Bilaterale II: Umwelt. https://www.economiesuisse.ch/sites/default/files/dossier_pdf/dosspol_Europa_20041115.pdf. Zugriff: 13.08.2021.
- Economiesuisse (2010): Schweiz – EU: Bilateralismus im gegenseitigen Interesse. <https://www.economiesuisse.ch/de/publikationen/schweiz-eu-bilateralismus-im-gegenseitigen-interesse>. Zugriff: 13.08.2021.
- Economiesuisse (2021): Datenschutz: Eine Übersicht zum neuen Gesetz. <https://www.economiesuisse.ch/de/artikel/datenschutz-eine-uebersicht-zum-neuen-gesetz>. Zugriff: 13.08.2021.
- EC, Europäische Kommission (2017): Slide presented by Michel Barnier, European Commission Chief Negotiator, to the Heads of State and Government at the European Council (Article 50) on 15 December 2017. https://ec.europa.eu/info/publications/slide-presented-michel-barnier-european-commission-chief-negotiator-heads-state-and-government-european-council-article-50-15-december-2017_en. Zugriff: 22.08.2021.
- EC, Europäische Kommission (2018): EU gewährt Schweiz Aufschub bei Börsenäquivalenz. https://ec.europa.eu/germany/news/schweiz20181217_de. Zugriff: 13.08.2021.

- EC, Europäische Kommission (2020): Ab Samstag in Kraft: Viertes Eisenbahnpaket macht Schienenverkehr effizienter, sicherer, erschwinglicher und attraktiver. https://ec.europa.eu/germany/news/20201030-viertes-eisenbahnpaket_de. Zugriff: 13.08.2021.
- EC, Europäische Kommission (2020): Neue EU-Regeln für Lkw-Fahrer gelten ab heute. https://ec.europa.eu/germany/news/20200820-eu-regeln-lkw-fahrer_de. Zugriff: 13.08.2021.
- EC, Europäische Kommission (2021a): EU-Schweiz: Gegenseitige Anerkennung von Medizinprodukten nicht mehr gültig. https://ec.europa.eu/germany/news/20210527-eu-schweiz_de. Zugriff: 13.08.2021.
- EC, Europäische Kommission (2021b): Fourth railway package of 2016. https://ec.europa.eu/transport/modes/rail/packages/2013_de. Zugriff: 13.08.2021.
- EC, Europäische Kommission (2021c): What is Horizon Europe? https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/horizon-europe_en. Zugriff: 13.08.2021.
- EDA, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2019): Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit. EDA, Bern.
- EDA, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2019): Umwelt. EDA, Bern.
- EDA, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2020): Luftverkehr. EDA, Bern.
- EDA, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2021): Personenfreizügigkeit. EDA, Bern.
- EDA, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2021): Versicherung. <https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen/ueberblick/bilaterale-abkommen-bis-1999/versicherungen.html>. Zugriff: 13.08.2021.
- EDI, Eidgenössisches Departement des Innern (2021) Übersicht Erlasse des Neuen Tiergesundheitsrechts der EU. EDI, Bern.
- EFSA, European Food Safety Authority (2021): Pflanzengesundheit. <https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/plant-health#eu-rechtsrahmen>. Zugriff: 13.08.2021.
- EUR-Lex (2017): Document 32017R0745. <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2017/745/oj/deu>. Zugriff: 13.08.2021.
- EZV, Eidgenössische Zollverwaltung (2021): Swiss-Impex. <https://www.gate.ezv.admin.ch/swissimpex/>. Zugriff: 13.08.2021.
- Fedlex (2021): Rechtsammlung zu den sektoriellen Abkommen mit der EU. <https://www.fedlex.admin.ch/de/sector-specific-agreements/joint-committees-decisions-register/4>. Zugriff: 13.08.2021.
- Felber-Eisele, Philipp (2021): So soll die Patientensicherheit bei Medizinprodukten gewahrt werden. <https://www.derbund.ch/so-soll-die-patientensicherheit-bei-medizinprodukten-gewahrt-werden-142907566680>. Zugriff: 28.07.2021.
- Gemperli, Simon (2010): «Es soll kein zweites EU-Recht für die Schweiz geben». https://www.nzz.ch/es_soll_kein_zweites_eu-recht_fuer_die_schweiz_geben-1.6450611. Zugriff: 13.08.2021.
- Grünenfelder, Peter und Dümmler, Patrick (Hrsg.) (2020): Personenfreizügigkeit. Eine ökonomische Auslegeordnung. Avenir Suisse: Zürich.
- Grünenfelder, Peter und Schellenbauer, Patrik (Hrsg.) (2018): Weissbuch Schweiz. Avenir Suisse: Zürich.
- GS1 und University of St. Gallen (2019): Logistikmarktstudie – Schweizer Logistikmarkt im Detail. <https://logistikmarktstudie.gs1.ch/logistikmarkt>. Zugriff: 21.08.2021.
- Handelsverband (2020): Facts zur Schweiz 2020. <https://handelsverband.swiss/facts/facts-zur-schweiz/>. Zugriff: 13.08.2021.
- Handelszeitung (2015): Bundesrat kapituliert vor der EU: Abkommen begraben. <https://www.handelszeitung.ch/politik/bundesrat-kapituliert-vor-der-eu-abkommen-begraben-858466>. Zugriff: 13.08.2021.
- Hosp, Gerald (2021): «Big Government ist keine ideologische Frage – die moderne Wirtschaft braucht den grossen Staat». <https://www.nzz.ch/international/big-government-das-system-erhaelt-sich-nicht-nur-es-waechst-sogar-noch-ist-expansiv-ld.1636070?reduced=true>. Zugriff: 13.08.2021.
- IRU (2021) The Mobility Packages 1,2,3: <https://www.iru.org/who-we-are/where-we-work/europe/european-commission-mobility-package>. Zugriff: 13.08.2021.
- Kohler, Stefan (2009): Pharmarecht. Schulthess: Bern.
- Kostera, Thomas. Schwenk, Uwe (2021): Was bringen EU4Health und die europäische Gesundheitsunion? <https://blog.der-digitale-patient.de/europaeische-gesundheitsunion/>. Zugriff: 13.08.2021.
- Lenz, Christoph (2017): Elite-Universitäten schliessen Schweizer Studenten aus. <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/eliteuniversitaeten-schliessen-schweizer-studenten-aus/story/29739288>. Zugriff: 13.08.2021.
- Liebherr, Charles (2020): Die Schweiz: neu weisser Fleck auf Europas Corona-Karte. <https://www.swissinfo.ch/ger/die-schweiz-neu-weisser-fleck-auf-europas-corona-karte/46094520>. Zugriff: 13.08.2021.
- Lionnet, Philippe (2020): Der digitale Handel fordert die Regulierung der internationalen Wirtschaft heraus. Die Volkswirtschaft, Bern.
- Meister, Urs (2014): Handel gibt es auch ohne bilaterales Stromabkommen. <https://www.avenir-suisse.ch/handel-gibt-es-auch-ohne-bilaterales-stromabkommen/>. Zugriff: 13.08.2021.

- Mion, Giordano und Ponattu, Dominic (2019): Estimating Economic Benefits of the Single Market for European Countries and Regions. Policy Paper. Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/EZ_Study_SingleMarket.pdf. Zugriff: 12.05.2020.
- NZZ, Neue Zürcher Zeitung, (2021): Mehr Geld für Erasmus: Zehn Millionen Menschen sollen profitieren. <https://www.nzz.ch/international/mehr-geld-fuer-erasmus-10-millionen-studenten-sollen-profitieren-ld.1608606>. Zugriff: 13.08.2021.
- Notter, Markus (2021): Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU. https://unser-recht.ch/wp-content/uploads/2021/05/Notter-Markus-Rahmenabkommen_Entscheidkompetenz.pdf. Zugriff: 11.08.2021.
- Oesch, Matthias (2011): Die Europäisierung des schweizerischen Rechts. Working Paper No 2011/05. October 2011/70. NCCR Trade Regulation. https://www.wti.org/media/filer_public/21/36/21360c82-b19d-4676-a800-d6648a09dc06/oesch_europaesierung.pdf. Zugriff: 18.08.2020.
- Oesch, Matthias (2017): Das geplante institutionelle Abkommen Schweiz-EU und der EuGH. <https://www.ivr.uzh.ch/dam/jcr:c6306b8e-c8f4-4251-a1dd-a032c7e6b74d/Oesch%20Speck%20Das%20geplante%20InstA%20Schweiz-EU%20und%20der%20EuGH.pdf>. Zugriff: 12.08.2021.
- Parlament (2020): Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU im Krisenfall. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20203253>. Zugriff: 13.08.2021.
- Parlament (2021a): Sicherung des bilateralen Weges: Interessen der Departemente? <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/cv-2021-3516-d.pdf>. Zugriff: 13.08.2021.
- Parlament (2021b): Schweizer Kollateralschaden einer deutschen Steuer aufgrund der fehlenden Börsenäquivalenz? <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20213649>. Zugriff: 12.08.2021.
- Parlament (2021c): APK-N WILL VOLLASSOZIIERUNG AN ERASMUS+. <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-apk-n-2021-01-20.aspx>. Zugriff: 12.08.2021.
- Parlament (2021d): Motion Ettlín Erich. Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=53351>. Zugriff: 09.08.2021.
- Rhyn, Larissa (2020): Schweizer Studierende verpassen den Start von Erasmus plus. <https://www.nzz.ch/schweiz/austausch-mit-erasmus-plus-schweizer-studierende-verpassen-start-ld.1576948>. Zugriff: 13.08.2021.
- Rutz, Samuel (2016): Das Märchen vom Tafelsilber. Eine Privatisierungsagenda für die Schweiz. Avenir Suisse: Zürich.
- Schäfer, Fabian (2021): Ein EU-Beamter liess die Schweizer Käser kurz erleichen. <https://www.nzz.ch/schweiz/rahmenvertrag-eu-beamter-liess-schweizer-kaeser-erleichen-ld.1634212>. Zugriff: 13.08.2021.
- Schmutz, Christoph (2021): Die EU zeigt sich im bilateralen Verhältnis pragmatisch und aktualisiert das Landverkehrsabkommen mit der Schweiz. <https://www.nzz.ch/schweiz/rahmenabkommen-eu-bei-landverkehr-pragmatisch-vertrag-aufdatiert-ld.1634049>. Zugriff: 13.08.2021.
- Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik, SGA (2019): Dienstleistungsabkommen – mal hüst, mal hott. <https://www.sga-aspe.ch/dienstleistungsabkommen-mal-huest-mal-hott/>. Zugriff: 13.08.2021.
- Schweizerische Nationalbank, SNB (2021): Datenportal der Schweizerischen Nationalbank. <https://data.snb.ch/>. Zugriff: 05.08.2021.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI (2018): Beteiligung der Schweiz an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen. https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/webshop/2018/ch-frp.pdf.download.pdf/ch_beteiligung_frp_d.pdf. Zugriff: 13.08.2021.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI (2019): Auswirkungen der Beteiligung der Schweiz an den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen. <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/dienstleistungen/publikationen/publikationsdatenbank/impact-2019.html>. Zugriff: 13.08.2021.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI (2021): Internationale Mobilität in der Bildung. <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/mobilitaet/erasmus.html#87279929>. Zugriff: 13.08.2021.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI (2021): EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation. <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/forschung-und-innovation/internationale-f-und-i-zusammenarbeit/forschungsrahmenprogramme-der-eu.html>. Zugriff: 13.08.2021.
- Staatssekretariat für Wirtschaft, Seco (2017): Volkswirtschaftliche Auswirkungen unilateraler Importerleichterungen der Schweiz. Seco: Bern.
- Stalder, Helmut (2019): Schweiz sucht einen Plan B, falls das Stromabkommen scheitert. <https://www.nzz.ch/schweiz/swissgrid-macht-das-fehlende-stromabkommen-mit-der-eu-zu-schaffen-ld.1472268>. Zugriff: 13.08.2021.
- Statista (2020): Daten und Fakten zur Bankenbranche in der Schweiz. https://de.statista.com/themen/3583/bankenbranche-in-der-schweiz/#topicHeader__wrapper. Zugriff: 13.08.2021.

- Statista (2021): Beschäftigte im Schweizer Energieversorgungssektor. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/427695/umfrage/anzahl-der-beschaeftigten-im-schweizer-energieversorgungssektor/>. Zugriff: 07.08.2021.
- SNF Datenportal (2021): Der SNF fördert über 80% der Forschenden aus der Schweiz vor ihrem ersten ERC-Beitrag. <https://data.snf.ch/stories/erc-grantees-snf-grants-de.html>. Zugriff: 13.08.2021.
- Stromanbieter (2021): Vergleich der Stromanbieter in Europa. <http://www.stromanbieter.eu/schweiz/alle-stromanbieter-schweiz/>. Zugriff: 05.08.2021.
- Swissgrid (2020): Stromversorgungssicherheit gewährleisten mittels systemtechnischer Abkommen mit den Nachbarländern. <https://www.swissgrid.ch/dam/swissgrid/about-us/newsroom/positions/201117-positionspapier-po-20-4275-de.pdf>. Zugriff: 13.08.2021.
- Swissgrid (2021): TERRE – Europäische Plattform für die gemeinsame Vorhaltung von Regelleistung. <https://www.swissgrid.ch/dam/swissgrid/about-us/newsroom/positions/210421-Factsheet-TERRE-de.pdf>. Zugriff: 13.08.2021.
- Swissmedic (2020): Schweizer Medizintechnikindustrie ist robust. <https://www.swiss-medtech.ch/news/medtech-branchenstudie-2020>. Zugriff: 13.08.2021.
- Swissmedic (2021): Neue Regulierung der Medizinprodukte ab 26. Mai 2021. <https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/news/mitteilungen/neue-regulierung-mep-26-05-2021.html>. Zugriff: 13.08.2021.
- Swiss Medtech (2021): Hotspot der Medizintechnik. <https://www.swiss-medtech.ch/zahlen-und-fakten>. Zugriff: 07.08.2021.
- Swissmem (2020): Beitritt zu «Copernicus» kann Leben retten. <https://www.swissmem.ch/de/aktuelles/detailansicht/beitritt-zu-copernicus-kann-leben-retten.html>. Zugriff: 13.08.2021.
- Swissuniversities (2021): Für eine schnelle Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe. <https://www.swissuniversities.ch/aktuell/positionen/fuer-eine-schnelle-assoziierung-der-schweiz-an-horizon-europe>. Zugriff: 13.08.2021.
- Tages-Anzeiger (2021a): EU will Schweizer Universitäten die besten Forschenden abwerben. <https://www.tagesanzeiger.ch/eu-will-schweizer-universitaeten-die-besten-forschenden-abwerben-213244120219>. Zugriff: 13.08.2021.
- Tages-Anzeiger (2021b): Schweizer Videogame-Entwickler fordern Geld vom Staat. <https://www.tagesanzeiger.ch/schweizer-videogame-entwickler-wollen-geld-vom-staat-376229403410>. Zugriff: 15.08.2021.
- Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (2020): Internationaler Handel mit Strom, Grünstromzertifikaten und Emissionsrechten. https://www.strom.ch/de/download?keywords=Richtlinien%20f%C3%BCr%20die%20Datensicherheit%20von%20intelligenten&f%5B0%5D=document_type%3A164&page=1. Zugriff: 13.08.2021.
- Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (2021): «Der Systemstress nimmt zu». <https://www.strom.ch/de/nachrichten/der-systemstress-nimmt-zu>. Zugriff: 13.08.2021.
- Villiger, Kaspar (2021): Die Souveränität der Schweiz in Ehren, aber oft schon musste das Land mit sanftem Druck von aussen zu seinem Glück gezwungen werden. <https://www.nzz.ch/feuilleton/kaspar-villiger-die-souveraenitaet-der-schweiz-mit-pragmatismus-verbinden-ld.1637530>. Zugriff: 07.08.2021.
- World Economic Forum, WEF (2021): Global Competitiveness Report 2020. <https://www.weforum.org/reports/the-global-competitiveness-report-2020/digest#report-nav>. Zugriff: 08.08.2021.
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW (2020): Onlinehändlerbefragung 2020. ZHAW, Winterthur.